Nachbarschaftsverband
Pforzheim
- Geschäftsstelle -

Pforzheim, 27.03.2018
DA-Ba 2884

86. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 23.03.2018

Niederschrift

über die 86. Sitzung des Nachbarschaftsverbands Pforzheim am 23.03.2018 in Pforzheim, Ratsaalgebäude Pforzheim, kleiner Sitzungssaal.

Anwesende:	siehe Anwesenheitsliste
Besucher:	Herr Pechl (Pforzheimer Kurier), Eheleute Jehled
Schriftführerin:	Daniela Arnolds
Sitzungsbeginn:	11:00 Uhr
Sitzungsende:	11:52 Uhr

Frau Bürgermeisterin Birgit Förster, Verbandsvorsitzende, eröffnet und leitet die Sitzung.

Verbandsvorsitzende:

gesehen:
BM Zeilmeier

gesehen:
OB Boch

Die Schriftführerin: Daniela Arnolds

Anwesenheitsliste

86. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes
Pforzheim am 23.03.2018

Pforzheim

Oberbürgermeister Boch

Stadtrat Weisenbacher - entschuldigt -

Stadtrat Herkommer

Stadtrat Fuhrmann

Stadtrat Dr. Rülke

Stadträtin Graf

Stadtrat Gremminger

Birkenfeld

Bürgermeister Steiner

Gemeinderat Weizenhöfer

Ispringen

Bürgermeister Zeilmeier

Gemeinderat Hemminger

Niefern-Öschelbronn

Bürgermeisterin Förster

Gemeinderat Roller

Enzkreis

Landrat Röckinger

Erster Landesbeamter ~~Herz~~ i.V. Rockenfelix

Kreisrat Weisbrich

Verwaltung

Arnolds

Dauer

Pache, PK

JEHLE D.+L.

Nachbarschaftsverband
Pforzheim
- Geschäftsstelle -

Pforzheim, 27.03.2018
DA-Ba 2884

86. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 23.03.2018

Öffentlicher Teil – TOP 1

Verpflichtung der weiteren Vertreter der Verbandsversammlung

Es werden keine neuen Vertreter der Verbandsversammlung verpflichtet.

Nachbarschaftsverband
Pforzheim
- Geschäftsstelle -

Pforzheim, 27.03.2018
DA-Ba 2884

86. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 23.03.2018

Öffentlicher Teil – TOP 2

Kenntnisnahme der Niederschrift über die 85. Sitzung der Verbandsversammlung am 24.11.2017 (öffentlicher Teil)

Die Verbandsversammlung nimmt die Niederschrift ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Nachbarschaftsverband
Pforzheim
- Geschäftsstelle -

Pforzheim, 27.03.2018
DA-Ba 2884

86. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 23.03.2018

Öffentlicher Teil – TOP 3

Jahresabschluss 2017 des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim
hier: Feststellung (Vorlage NBV-57)

Frau Bauer führt an, dass im vergangenen Jahr wesentlich weniger Verfahren durchgeführt wurden als geplant, so dass für die Aufgaben dieses Jahres ein finanzieller Spielraum eröffnet werde. Im Übrigen seien alle Details durch die Beschlussvorlage bereits bekannt.

Die Verbandsversammlung

- nimmt den beigefügten Jahresabschluss der Geschäftsstelle (Vorlage NBV-57) zur Kenntnis und
- beauftragt die Geschäftsstelle, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unverzüglich dem Regierungspräsidium Karlsruhe sowie der Gemeindeprüfungsanstalt mitzuteilen.

Nachbarschaftsverband
Pforzheim
- Geschäftsstelle -

Pforzheim, 23.02.2018
DA / 2884
Beschlussvorlage_Jahresabschluss2017.docx

Vorlagen - Nr.

NBV - 57

An die Verbandsversammlung - zur Beschlussfassung -

Sitzung am 23.03.2018 ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2017 des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim
hier: Feststellung

Bezug:

Antrag:

Die Verbandsversammlung nimmt den beigefügten Jahresabschluss der Geschäftsstelle des Nachbarschaftsverbandes zur Kenntnis.

Die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2017 werden wie folgt festgestellt:

a) Vermögensrechnung (Bilanz Stand 31.12.2017) 75.229,38 €
Gesamtaktiva und –passiva

b) Ergebnisrechnung
Gesamtergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen) 40.053,12 €
Rückstellungen wurden nicht gebildet

c) Finanzrechnung
Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf
aus Finanzierungstätigkeit
(Einzahlungen abzgl. Auszahlungen) 66.602,70 €
Rückstellungen wurden nicht gebildet

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unverzüglich dem Regierungspräsidium Karlsruhe sowie der Gemeindeprüfungsanstalt mitzuteilen (§ 95b GemO).

Die Verbandsvorsitzende
Birgit Förster
Bürgermeisterin

Anlage: Jahresabschluss 2017 des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim DA

Jahresabschluss 2017
des Nachbarschaftsverbandes (NBV) Pforzheim

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind:

Inhalt

I. Bilanz 2
II. Ergebnisrechnung 3
III. Finanzrechnung 5
IV. Teilrechnungen 6
V. Anhang 12
1. Rechenschaftsbericht (Lagebericht) 12
2. Abrechnung der Personal- und Sachkosten 14
3. Angaben zur Bilanz 14
3.1 Allgemeine Angaben zur Bilanz 14
3.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 14
3.3 Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen 14
3.4 Sonstige Angaben 15
4. Anlagen zum Anhang 18
4.1 Vermögensübersicht 18
4.2 Anlagenübersicht 18
4.3 Schuldenübersicht 18

Pforzheim, 23.02.2018

Die Verbandsvorsitzende
Birgit Förster
Bürgermeisterin

I. Bilanz

zum 31.12.2017

Aktiva			Passiva		
Bezeichnung	zum 31.12.2017	Vergleich zum 01.01.2017	Bezeichnung	zum 31.12.2017	Vergleich zum 01.01.2017
1. Vermögen			**1. Eigenkapital**		
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	1.1 Basiskapital	0,00 €	0,00 €
1.2 Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	1.2 Rücklagen		
1.3 Finanzvermögen			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses **)	0,00 €	0,00 €
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen an Mitgliedsgemeinden	0,00 €	0,00 €	1.3 Fehlbeträge ordentl. Ergebnis **)	0,00 €	0,00 €
			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.9 Liquide Mittel	75.229,38 €	8.626,68 €	1.3.2 Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
2. Abgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	Summe Ergebnis	0,00 €	0,00 €
3. Nettoposition			1.4 Sonderposten	0,00 €	0,00 €
(nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	**Summe Kapitalposition**	**0,00 €**	**0,00 €**
			2. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
			3. Verbindlichkeiten		
			aus Lieferung u. Leistung	0,00 €	0,00 €
			aus Transferleistungen		
			- an Mitgliedsgemeinden **)	45.417,84 €	5.364,72 €
			- an Stadt Pforzheim *)	29.811,54 €	3.261,96 €
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		
			5. Nettoposition		
			(positives Ergebnis)	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	**75.229,38 €**	**8.626,68 €**	**Bilanzsumme**	**75.229,38 €**	**8.626,68 €**

Der NBV Pforzheim bedient sich zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben gegen Kostenerstattung der sächlichen Verwaltungsmittel und dem Personal der Mitgliedsgemeinde, Stadt Pforzheim. Infolge dessen ist in der Vermögensrechnung kein Sachvermögen auszuweisen.

*) : Nach Auskunft der Stadtkämmerei der Stadt Pforzheim ist es dem Regionalen Rechenzentrum Karlsruhe aus buchungstechnischen Gründen nicht möglich, die Verbindlichkeiten an die Stadt Pforzheim auszuweisen. Sie erscheinen im SAP-Ausdruck als „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen". Aus diesem Grund erfolgt hier zumindest die nachrichtliche Wiedergabe.

**) : Der NBV Pforzheim finanziert sich aus Umlagen seiner Mitgliedsgemeinden, daher werden die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses als Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden ausgewiesen.

II. Ergebnisrechnung

Bezeichnung	zum 31.12.2017
Ordentliche Erträge	
31820000 Allg. Umlage	73.000,00 €
Summe Ordentliche Erträge	**73.000,00 €**
Ordentliche Aufwendungen	
42620000 Aus- u. Fortbildung	326,13,00 €
42710000 Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00 €
Zwischensumme: Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	*326,13 €*
44310000 Sonst. Geschäftsaufwendungen	2.809,21 €
44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	0,00 €
44520000 Erstattungen an Gemeinden	29.811,54 €
Zwischensumme: sonstige ordentliche Aufwendungen	*32.620,75 €*
Summe Ordentliche Aufwendungen	**32.946,88 €**
Ordentliches Jahresergebnis	**+ 40.053,12 €**
Ergebnis GuV	**+ 40.053,12 €**

Gesamtergebnisrechnung

Ltd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR 2	Ergebnis 2017 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Erforderliche Festsetzungen im Wirtschaftsplan EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR 6	Verfügbare Mittel inkl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	35.961,00	73.000	73.000,00	0	0	0,00	0	0,00
		31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	35.961,00	73.000	73.000,00	0	0	0,00	0	0,00
10	=	**Ordentliche Erträge**	**35.961,00**	**73.000**	**73.000,00**	**0**	**0**	**0,00**	**0**	**0,00**
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230,00-	750-	326,13-	424-	0	0,00	424-	0,00
		42820000 Aus- u. Fortbildung,Umschulung	155,00-	500-	326,13-	174-	0	0,00	174-	0,00
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	75,00-	100-	0,00	100-	0	0,00	100-	0,00
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	0,00	150-	0,00	150-	0	0,00	150-	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.807,51-	77.700-	32.620,75-	45.079-	0	0,00	45.079-	0,00
		44310000 Geschäftsaufwendungen	2.363,52-	13.000-	2.809,21-	10.191-	0	0,00	10.191-	0,00
		44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	8,60-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	45.435,39-	64.700-	29.811,54-	34.888-	0	0,00	34.888-	0,00
18	=	**Ordentliche Aufwendungen**	**48.037,51-**	**78.450-**	**32.946,88-**	**45.503-**	**0**	**0,00**	**45.503-**	**0,00**
19	=	**Ordentliches Ergebnis**	**12.076,51-**	**5.450-**	**40.053,12**	**45.503-**	**0**	**0,00**	**45.503-**	**0,00**
20	+/-	Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	12.076,51	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
		82021000 Entnahmen aus Rücklagen des ord. Ergebni	12.076,51	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

700 Pforzheim

Ltd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR 2	Ergebnis 2017 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Erforderliche Festsetzungen im Wirtschaftsplan EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR 6	Verfügbare Mittel inkl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR 8
21	=	**Ordentliches Ergebnis einschliesslich Fehlbetragsabdeckung**	**0,00**	**5.450-**	**40.053,12**	**45.503-**	**0**	**0,00**	**45.503-**	**0,00**
24	=	**Sonderergebnis**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0**	**0**	**0,00**	**0**	**0,00**
25	=	**Gesamtergebnis**	**0,00**	**5.450-**	**40.053,12**	**45.503-**	**0**	**0,00**	**45.503-**	**0,00**

9800 Nachbarschaftsverband

000 13.02.2018

III. Finanzrechnung

700 Pforzheim

Gesamtfinanzrechnung

Nr.		Gesamtfinanzrechnung Haushalt, Finanz- und Kassenmittelbedarf	Ansatz lfd. Jahr EUR	Ansatz Folgejahr EUR	Soll EUR	Ist EUR	Haushaltsreste EUR	Kassenreste EUR	Ist + Reste EUR	Differenz EUR
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.961,00	73.000	73.000,00	0	0	0,00	0	0,00
		61820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	35.961,00	73.000	73.000,00	0	0	0,00	0	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.961,00	73.000	73.000,00	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	230,00-	750-	326,13-	424-	0	0,00	424-	0,00
		72610000 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	155,00-	500-	326,13-	174-	0	0,00	174-	0,00
		72710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsausz.	75,00-	250-	0,00	250-	0	0,00	250-	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	51.422,55-	77.700-	6.071,17-	71.629-	0	0,00	71.629-	0,00
		74310000 Geschäftsauszahlungen	2.372,12-	13.000-	2.809,21-	10.191-	0	0,00	10.191-	0,00
		74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	49.050,43-	64.700-	3.261,96-	61.438-	0	0,00	61.438-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.652,55-	78.450-	6.397,30-	72.053-	0	0,00	72.053-	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	15.691,55-	5.450-	66.602,70	72.053-	0	0,00	72.053-	0,00
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

700 Pforzheim

Nr.		Gesamtfinanzrechnung Haushalt, Finanz- und Kassenmittelbedarf	Ansatz lfd. Jahr EUR	Ansatz Folgejahr EUR	Soll EUR	Ist EUR	Haushaltsreste EUR	Kassenreste EUR	Ist + Reste EUR	Differenz EUR
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	15.691,55-	5.450-	66.602,70	72.053-	0	0,00	72.053-	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
38	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	15.691,55-	5.450-	66.602,70	72.053-	0	0,00	72.053-	0,00
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00		0,00					
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	24.318,23		8.626,68					
		82986000 Kassenbestand Einheitskasse	24.318,23		8.626,68					
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	15.691,55-		66.602,70					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	8.626,68		75.229,38					

IV. Teilrechnungen

700 Pforzheim

THH1 Verwaltung und Planung

Ifd. Nr.		Bilanzgliederung Erträge und Aufwendungen	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR 2	Ergebnis 2017 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänzende Festlegungen im Nachgang EUR 5	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR 8
10	=	**Summe der ordentlichen Erträge**	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230,00-	750-	326,13-	424-	0	0,00	424-	0,00
		42620000 Aus- u. Fortbildung,Umschulung	155,00-	500-	326,13-	174-	0	0,00	174-	0,00
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	75,00-	100-	0,00	100-	0	0,00	100-	0,00
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	0,00	150-	0,00	150-	0	0,00	150-	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.785,65-	76.300-	31.359,95-	44.940-	0	0,00	44.940-	0,00
		44310000 Geschäftsaufwendungen	2.341,65-	11.600-	1.548,41-	10.052-	0	0,00	10.052-	0,00
		44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	8,60-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	45.435,39-	64.700-	29.811,54-	34.888-	0	0,00	34.888-	0,00
18	=	**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	48.015,65-	77.050-	31.686,08-	45.364-	0	0,00	45.364-	0,00
19	=	**Anteiliges ordentliches Ergebnis**	48.015,65-	77.050-	31.686,08-	45.364-	0	0,00	45.364-	0,00
21	=	**Aufwands-/Ertragsüberschuss einschliesslich Fehlbetragsabdeckung**	48.015,65-	77.050-	31.686,08-	45.364-	0	0,00	45.364-	0,00
24	=	**Erträge aus internen Leistungen**	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
27	=	**Aufwendungen für interne Leistungen**	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

700 Pforzheim

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR 2	Ergebnis 2017 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänzende Festlegungen im Nachgang EUR 5	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR 8
29	=	**Kalkulatorisches Ergebnis**	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
30	=	**Nettoressourcenbedarf-/überschuss**	48.015,65-	77.050-	31.686,08-	45.364-	0	0,00	45.364-	0,00

700 Pforzheim

THH1 Verwaltung und Planung

Zeile Nr.		Teilfinanzrechnung / Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im Haushalt EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel inkl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	51.630,69-	77.050-	5.136,50-	71.914-	0	0,00	71.914-	0,00
		72610000 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	155,00-	500-	326,13-	174-	0	0,00	174-	0,00
		72710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsausz.	75,00-	250-	0,00	250-	0	0,00	250-	0,00
		74310000 Geschäftsauszahlungen	2.350,26-	11.600-	1.548,41-	10.052-	0	0,00	10.052-	0,00
		74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	49.050,43-	64.700-	3.261,96-	61.438-	0	0,00	61.438-	0,00
3	=	**Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit**	51.630,69-	77.050-	5.136,50-	71.914-	0	0,00	71.914-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	=	**Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf**	51.630,69-	77.050-	5.136,50-	71.914-	0	0,00	71.914-	0,00

700 Pforzheim

THH1 Verwaltung und Planung
11 Verwaltung
1111 Orga./Doku. komm. Willensbildung

Zeile Nr.		Teilfinanzrechnung / Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im Haushalt EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel inkl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
10	=	**Summe der ordentlichen Erträge**	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	75,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.793,38-	24.451-	6.377,87-	18.073-	0	0,00	18.073-	0,00
		44310000 Geschäftsaufwendungen	1.023,08-	2.000-	1.548,41-	452-	0	0,00	452-	0,00
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	5.770,30-	22.451-	4.829,46-	17.621-	0	0,00	17.621-	0,00
18	=	**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	6.868,38-	24.451-	6.377,87-	18.073-	0	0,00	18.073-	0,00
19	=	**Anteiliges ordentliches Ergebnis**	6.868,38-	24.451-	6.377,87-	18.073-	0	0,00	18.073-	0,00
21	=	**Aufwands-/Ertragsüberschuss einschliesslich Fehlbetragsabdeckung**	6.868,38-	24.451-	6.377,87-	18.073-	0	0,00	18.073-	0,00
24	=	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
30	=	**Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	6.868,38-	24.451-	6.377,87-	18.073-	0	0,00	18.073-	0,00

700 Pforzheim

THH1 Verwaltung und Planung
11 Verwaltung
1112 Steuerungsunterstützung/Controlling

Kd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
10	=	**Summe der ordentlichen Erträge**	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	100-	0,00	100-	0	0,00	100-	0,00
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	0,00	100-	0,00	100-	0	0,00	100-	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	136,31-	194-	238,50-	44	0	0,00	44	0,00
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	136,31-	194-	238,50-	44	0	0,00	44	0,00
18	=	**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	136,31-	294-	238,50-	56-	0	0,00	56-	0,00
19	=	**Anteiliges ordentliches Ergebnis**	136,31-	294-	238,50-	56-	0	0,00	56-	0,00
21	=	**Aufwands-/Ertragsüberschuss einschliesslich Fehlbetragsabdeckung**	136,31-	294-	238,50-	56-	0	0,00	56-	0,00
24	=	**Erträge aus internen Leistungen**	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
27	=	**Aufwendungen für interne Leistungen**	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	**Kalkulatorisches Ergebnis**	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
30	=	**Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	136,31-	294-	238,50-	56-	0	0,00	56-	0,00

700 Pforzheim

THH1 Verwaltung und Planung
51 Planung
5110 Regionalplanung

Kd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
10	=	**Summe der ordentlichen Erträge**	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155,00-	650-	326,13-	324-	0	0,00	324-	0,00
		42620000 Aus- u. Fortbildung,Umschulung	155,00-	500-	326,13-	174-	0	0,00	174-	0,00
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	0,00	150-	0,00	150-	0	0,00	150-	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.855,96-	51.655-	24.743,58-	26.911-	0	0,00	26.911-	0,00
		44310000 Geschäftsaufwendungen	1.318,58-	9.600-	0,00	9.600-	0	0,00	9.600-	0,00
		44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	8,60-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	39.528,78-	42.055-	24.743,58-	17.311-	0	0,00	17.311-	0,00
18	=	**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	41.010,96-	52.305-	25.069,71-	27.235-	0	0,00	27.235-	0,00
19	=	**Anteiliges ordentliches Ergebnis**	41.010,96-	52.305-	25.069,71-	27.235-	0	0,00	27.235-	0,00
21	=	**Aufwands-/Ertragsüberschuss einschliesslich Fehlbetragsabdeckung**	41.010,96-	52.305-	25.069,71-	27.235-	0	0,00	27.235-	0,00
24	=	**Erträge aus internen Leistungen**	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
27	=	**Aufwendungen für interne Leistungen**	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

700 Pforzheim

29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	41.010,96-	52.305-	25.069,71-	27.235-	0	0,00	27.235-	0,00

700 Pforzheim

THH2 Finanzen

2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	35.961,00	73.000	73.000,00	0	0	0,00	0	0,00
		31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	35.961,00	73.000	73.000,00	0	0	0,00	0	0,00
10	=	Summe der ordentlichen Erträge	35.961,00	73.000	73.000,00	0	0	0,00	0	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21,86-	1.400-	1.260,80-	139-	0	0,00	139-	0,00
		44310000 Geschäftsaufwendungen	21,86-	1.400-	1.260,80-	139-	0	0,00	139-	0,00
18	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	21,86-	1.400-	1.260,80-	139-	0	0,00	139-	0,00
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	35.939,14	71.600	71.739,20	139-	0	0,00	139-	0,00
20	+/-	Anteilige Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	12.076,51	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
		62021000 Entnahmen aus Rücklagen des ord. Ergebni	12.076,51	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschliesslich Fehlbetragsabdeckung	48.015,65	71.600	71.739,20	139-	0	0,00	139-	0,00
24	=	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

700 Pforzheim

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR 2	Ergebnis 2017 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR 8
30	=	**Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	48.015,65	71.600	71.739,20	139-	0	0,00	139-	0,00

700 Pforzheim

THH2 Finanzen

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR 2	Ergebnis 2017 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR 8
1	+	**zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußer**	35.961,00	73.000	73.000,00	0	0	0,00	0	0,00
		81820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	35.961,00	73.000	73.000,00	0	0	0,00	0	0,00
2	-	**zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen**	21,66-	1.400-	1.260,80-	139-	0	0,00	139-	0,00
		74310000 Geschäftsauszahlungen	21,66-	1.400-	1.260,80-	139-	0	0,00	139-	0,00
3	=	**Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit**	35.939,14	71.600	71.739,20	139-	0	0,00	139-	0,00
9	=	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	=	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	=	**Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit**	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	=	**Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf**	35.939,14	71.600	71.739,20	139-	0	0,00	139-	0,00

700 Pforzheim

THH2 Finanzen
61 Allgemeine Finanzwirtschaft
6110 Steuern, Zuweisungen, Umlagen

2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	35.961,00	73.000	73.000,00	0	0	0,00	0	0,00
		31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	35.961,00	73.000	73.000,00	0	0	0,00	0	0,00
10	=	Summe der ordentlichen Erträge	35.961,00	73.000	73.000,00	0	0	0,00	0	0,00
18	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	35.961,00	73.000	73.000,00	0	0	0,00	0	0,00
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschliesslich Fehlbetragsabdeckung	35.961,00	73.000	73.000,00	0	0	0,00	0	0,00
24	=	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	35.961,00	73.000	73.000,00	0	0	0,00	0	0,00

700 Pforzheim

THH2. Finanzen
61 Allgemeine Finanzwirtschaft
6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

10	=	Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21,86-	1.400-	1.260,80-	139-	0	0,00	139-	0,00
		44310000 Geschäftsaufwendungen	21,86-	1.400-	1.260,80-	139-	0	0,00	139-	0,00
18	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	21,86-	1.400-	1.260,80-	139-	0	0,00	139-	0,00
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	21,86-	1.400-	1.260,80-	139-	0	0,00	139-	0,00
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschliesslich Fehlbetragsabdeckung	21,86-	1.400-	1.260,80-	139-	0	0,00	139-	0,00
24	=	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	21,86-	1.400-	1.260,80-	139-	0	0,00	139-	0,00

V. Anhang

1. Rechenschaftsbericht (Lagebericht)

Aufgrund der §§ 8 und 9 der Verbandssatzung des NBV Pforzheim in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 79 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den Schluss- und Übergangsvorschriften des Artikels 13 des Gesetzes vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185), hat die Verbandsversammlung am 25.11.2016 in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Der Haushaltsplan wurde mit Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von jeweils -5.450 € festgesetzt.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen (§ 50 (1) GemHVO). Der Saldo der Finanzrechnung weist die Zu- oder Abnahme der Liquiden Mittel aus.

Auszahlungen

Im Jahr 2017 wurden keine Einzeländerungsverfahren durchgeführt, obwohl im Haushaltsplan entsprechende Mittel dafür einkalkuliert waren. Weder die Stadt Pforzheim noch die Gemeinde Birkenfeld haben ihre gewerblichen Planungen so konkretisiert, dass eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich gewesen wäre. So fielen Personal- und Sachkosten (Sachkonto 44520000) in Höhe von 29.811,54 € an, deutlich weniger als im Ansatz von 64.700 € veranschlagt. Diese konnten allerdings aus buchungstechnischen Gründen erst im Januar 2018 ausbezahlt werden. Sie fließen damit zwar in die Ergebnisrechnung, jedoch nicht in die aktuelle Finanzrechnung ein, sondern belasten erst die Finanzrechnung des Folgejahres. Lediglich die Personal- und Sachkosten für den Monat Dezember 2016 fließen mit 3.261,96 € in die Finanzrechnung dieses Jahres ein, da sie im Januar 2017 gezahlt wurden.

Auch aus dem Ansatz für Geschäftsauszahlungen (Sachkonto 44310000) in Höhe von 13.000 € wurden lediglich 2.809,21 € verwendet, da ohne Änderungsverfahren auch keine öffentlichen Bekanntmachungen der Verfahrensschritte erforderlich waren.

Einzahlungen

Die im Haushaltsplan veranschlagte Umlage für das Haushaltsjahr 2017 in einer Gesamthöhe von **73.000 €** wurde wie geplant vereinnahmt.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 (1) GemHVO). Sie erfasst das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch. Der Saldo der Ergebnisrechnung (sog. Jahresergebnis) dient als Maßstab für die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft im jeweiligen Rechnungsjahr.

Der Nachbarschaftsverband erhält lediglich Erträge über die Verbandsumlage. Die Verbandsumlage für 2017 wurde auf 73.000 € festgesetzt.

Die Aufteilung erfolgte entsprechend dem Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahlen nach dem Stand vom 31.12.2015 (nach Angabe des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, letzter verfügbarer Stand zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung). Danach ergeben sich folgende Beträge:

Umlage für das Jahr 2017	Einwohnerzahl Stand 31.12.2015	Anteil	Anteil der Umlage
Stadt Pforzheim	122.247	81,22 %	59.284,47 €
Gemeinde Birkenfeld	10.224	6,79 %	4.958,19 €
Gemeinde Ispringen	6.072	4,03 %	2.944,65 €
Gemeinde Niefern-Öschelbronn	11.986	7,96 %	5.812,69 €
Summe	150.529	100,00 %	**73.000,00 €**

Die Aufwendungen (insgesamt 32.946,88 €) setzen sich zusammen aus dem Anspruch gegenüber der Stadt Pforzheim auf Erstattung der für das Haushaltsjahr 2017 geleisteten Personal- und Sachkosten in Höhe von 29.811,54 €, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 326,13 € (Fortbildungsmaßnahme) und weiteren sonstigen Aufwendungen (Bekanntmachungen) in Höhe von 2.809,21 € (siehe auch II. Ergebnisrechnung).

Das Jahr 2017 schloss somit mit einem Überschuss in Höhe von 40.053,12 € im ordentlichen Ergebnis ab.

Bilanz

In die Bilanz fließen sowohl der Saldo der Finanzrechnung in Form von liquiden Mitteln (ein Unterposten des Umlaufvermögens) als auch der Saldo der Ergebnisrechnung in Form einer Erhöhung oder Minderung von Eigenkapital bzw. Verbindlichkeiten ein.

Der NBV Pforzheim finanziert sich ausschließlich über die Umlagen seiner Mitgliedsgemeinden. Die zum Abschluss des Haushaltsjahres nicht ausgegebenen Mittel stellen daher bilanztechnisch keine Erhöhung des Eigenkapitals dar, sondern sind als Verbindlichkeiten gegen die Mitgliedsgemeinden auszuweisen. Näheres hierzu kann den Erläuterungen unter Ziffer 3.3.2 sowie der Schuldenübersicht (Ziffer 4.3) entnommen werden.

Im Jahr 2017 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 5.450 € geplant. Stattdessen wurde ein Überschuss in Höhe von 40.053,12 € erwirtschaftet. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden (Rücklagen) des NBV Pforzheim erhöhen sich somit auf derzeit 45.417,84 €.

Ausblick

Gemäß § 23 GemHVO sind für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des Sonderergebnisses gesonderte Rücklagen (Ergebnisrücklagen) zu führen. Mit der auf dieser Rechtsgrundlage beruhenden Regelung des § 10 der Verbandssatzung (zuletzt geändert am 25.11.2016) hat der Nachbarschaftsverband Pforzheim beschlossen, dass das Ergebnis im Folgejahr über die Verbandsumlage ausgeglichen wird. Das bedeutet, dass ein negatives Ergebnis die Umlage erhöht bzw. ein positives Ergebnis die Umlage reduziert.

2. Abrechnung der Personal- und Sachkosten

A. Haushaltsansatz 2017 auf Sachkonto 44520000

1.	Personalaufwand beim Amt für Stadtplanung, Liegenschaften und Vermessung inkl. Sachkosten	63.400,00 €
2.	Personalaufwand bei den sonstigen Ämtern der Stadt Pforzheim, die direkt für den Nachbarschaftsverband tätig sind (pauschal, inkl. Sachkosten)	1.300,00 €
	Gesamtaufwand der Personal- und Sachkosten 2017	64.700,00 €

B. Rechnungsergebnis 2017 auf Sachkonto 44520000

1.	Tatsächliche Arbeitsleistung der Beschäftigten beim Amt für Stadtplanung, Liegenschaften und Vermessung für den Nachbarschaftsverband (inkl. Sachkosten):	15.834,00 €
2.	Personalaufwand bei den sonstigen Ämtern der Stadt Pforzheim, die direkt für den Nachbarschaftsverband tätig sind (pauschal, inkl. Sachkosten):	584,54 €
	Gesamtaufwand der Personal- und Sachkosten 2017	29.811,54 €

3. Angaben zur Bilanz

3.1 Allgemeine Angaben zur Bilanz

Die Bilanz des NBV ist die vollständige Darstellung des Vermögensstatus auf Basis des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) des Landes Baden-Württemberg. Der NBV hat mit Beschluss vom 03.12.2010 und vom 11.05.2012 den Umstieg auf das NKHR vollzogen.

3.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlage für die Erstellung der Bilanz ist das Gesetz über die Reform des Gemeindehaushaltsrechts sowie die Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (GemH-VO) jeweils in der derzeit gültigen Fassung.

3.3 Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

Der NBV Pforzheim bedient sich zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben gegen Kostenerstattung der sächlichen Verwaltungsmittel und dem Personal der Kerngemeinde, Stadt Pforzheim. Infolge dessen ist in der Vermögensrechnung kein Sachvermögen auszuweisen.

Nachstehend werden nur die zum Stichtag der Bilanz (31.12.2017) vorhandenen Bilanzpositionen erläutert:

3.3.1 Aktiva

Finanzvermögen: Forderungen aus Transferleistungen

Der NBV Pforzheim finanziert sich ausschließlich über Umlagen der Mitgliedsgemeinden. Da er über kein eigenes Girokonto verfügt, bedient er sich zur Abwicklung der Finanzen des Girokontos der Stadt Pforzheim.

Das Vermögen des NBV Pforzheim (Aktiva) besteht zu Ende des Jahres 2017 aus nicht verbrauchten Verbandsumlagen, die sich in den liquiden Mitteln widerspiegeln. Der buchmäßige Kassenbestand (Unterschied zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und der Summe der Ist-Ausgaben) wird im Finanzvermögen der Bilanz geführt. Obwohl sich dieser Betrag auf dem Girokonto der Stadt Pforzheim befindet und damit formal eine Forderung gegenüber der Stadt Pforzheim darstellt, erfolgt gemäß der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA-Mitteilung Nr. 03/2013) eine Ausweisung als „liquide Mittel" (Kassenbestand des NBV Pforzheim).

3.3.2 Passiva

Verbindlichkeiten: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Als Verbindlichkeiten werden zum Stichtag der Bilanz alle der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen in Höhe des Rückzahlungsbetrages erfasst (vgl. § 91 Abs. 4 GemO).

Aus buchungstechnischen Gründen konnte die Personal- und Sachkostenerstattung an die Stadt Pforzheim erst im Januar 2018 erfolgen, so dass gegenüber der Stadt Pforzheim Verbindlichkeiten für die Personal- und Sachaufwendungen für das Jahr 2017 in Höhe von 29.811,54 € bestehen. Der Zahlungsfluss wird damit erst in Finanzrechnung für das folgende Jahr ersichtlich sein.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden erhöhen sich aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von 40.053,12 € von bisher 5.364,72 € sich auf 45.417,84 €.

Da der NBV Pforzheim sich aus Umlagezahlungen seiner Mitgliedsgemeinden finanziert, werden die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses als Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden ausgewiesen. Hierbei handelt es sich lediglich um eine bilanztechnische Ausweisung. Eine tatsächliche Begleichung erfolgt nicht, da die Verbandsversammlung mit Beschlussfassung der Verbandssatzung festgelegt hat, dass ein Überschuss bzw. ein Fehlbetrag mit der Verbandsumlage des Folgejahres verrechnet wird. Eine detaillierte Ausweisung erfolgt in der Übersicht über die Schulden.

3.4 Sonstige Angaben

3.4.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

In den dicht besiedelten Räumen des Landes wurden 1976 so genannte „Nachbarschaftsverbände" gegründet, um die Planungen zwischen den betroffenen Gemeinden besser abstimmen zu können. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes. Die Aufgaben des Verbandes sowie die Zusammensetzung und Organisation der Verbandsversammlung oder sonstiger Organe, sind ebenso wie die Finanzierung des Verbandes durch das Gesetz zur Verwaltungsreform vom 09.07.1974 in Verbindung mit dem Erlass des Innenministeriums zur Durchführung des Nachbarschaftsverbandsgesetzes vom 13.06.1976 und der Satzung des NBV Pforzheim vom 01.01.1976, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, geregelt.

Die Wirtschaftsführung erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des NKHR. Die Kostensätze für die in Anspruch genommenen Bediensteten des Amts für Stadtplanung, Liegenschaften und Vermessung der Stadt Pforzheim, einschließlich des sächlichen Verwaltungsaufwandes, sind wie bisher nach der anteiligen Arbeitszeit zu berechnen. Diese werden nach Pauschalsätzen der Kosten einer Arbeitsstunde nach Laufbahnen gemäß Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festsetzung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie von sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV - Kostenfestlegung) in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.

Dem NBV Pforzheim gehören vier Gemeinden an: Die Stadt Pforzheim als Kerngemeinde sowie die Gemeinden Birkenfeld, Ispringen und Niefern-Öschelbronn als Umlandgemeinden. Der Enzkreis hat beratende Stimme.

3.4.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den einzelnen Gemeinden delegiert und geben jeweils eine gemeinsame Stimme ab. Die Zusammensetzung sowie die Verteilung der Stimmengewichtung im Verlauf des Jahres 2017 sah wie folgt aus:

Kommune	Stimmgewichtung	Vertreter
Stadt Pforzheim	60	6
Gemeinde Birkenfeld	15	2
Gemeinde Ispringen	8	2
Gemeinde Niefern-Öschelbronn	17	2
Enzkreis - nur beratend -	-	2
Summe	100	14

Vorsitzende/r:

Gem. § 7 der Verbandssatzung hat der NBV eine/n Verbandsvorsitzende/n und zwei allgemeine Stellvertreter. Die Reihenfolge der Vertretung regelt die Verbandsversammlung. Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre. Verbandsvorsitzende/r soll im Wechsel ein Vertreter der Stadt Pforzheim und ein Vertreter einer Umlandgemeinde sein.

Verbandsvorsitzende/r:	Gert Hager, Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim (bis 31.07. 2017) seit 24.11.2017: Birgit Förster, Bürgermeisterin der Gemeinde

	Niefern-Öschelbronn
1. Stellvertreter/in:	Birgit Förster, Bürgermeisterin der Gemeinde Niefern-Öschelbronn seit 24.11.2017: Peter Boch, Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim
2. Stellvertreter/in:	Martin Steiner, Bürgermeister der Gemeinde Birkenfeld seit 24.11.2017: Thomas Zeilmeier, Bürgermeister der Gemeinde Ispringen

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung ist das Beschlussorgan des Verbandes, in dem die Mitgliedsgemeinden sowie der Enzkreis - mit beratender Stimme - vertreten sind. Gemäß § 6 Abs. 1 NVerbG wird eine Gemeinde durch den Bürgermeister, ein Landkreis durch den Landrat vertreten; im Falle der Verhinderung tritt an ihre Stelle ihr allgemeiner Stellvertreter oder ein beauftragter Bediensteter nach § 53 Abs. 1 GemO oder § 38 Abs. 1 LKrO.

Die weiteren Vertreter werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte und Kreisverordneten bei einer Gemeinde vom Gemeinderat, bei einem Landkreis vom Kreistag widerruflich jeweils aus seiner Mitte gewählt.

Im Verlauf des Jahres 2017 erfolgte die Vertretung für …

die **Stadt Pforzheim** durch	Oberbürgermeister Gert Hager (bis 31.07.2017)/ Oberbürgermeister Peter Boch (ab 01.08.2017) Stadtrat Andreas Herkommer Stadtrat Christof Weisenbacher Stadtrat Ralf Fuhrmann Stadtrat Dr. Hans-Ulrich Rülke Stadträtin Anneliese Graf Stadtrat Wolfgang Gremminger
die **Gemeinde Birkenfeld** durch	Bürgermeister Martin Steiner Gemeinderat Andreas Weizenhöfer
die **Gemeinde Ispringen** durch	Bürgermeister Volker Winkel (bis 23.04.2017) / Bürgermeister Thomas Zeilmeier (ab 24.04.2017) Gemeinderat Hans Sichermann
die **Gemeinde Niefern-Öschelbronn** durch	Bürgermeisterin Birgit Förster Gemeinderat Heiko Roller
den **Enzkreis** durch	Landrat Karl Röckinger (ständig vertreten durch den Ersten Landesbeamten Wolfgang Herz) Kreisrat Mario Weisbrich

Geschäftsstelle:

Die Geschäftsstelle des NBV Pforzheim ist bis zum 31.12.2017 organisatorisch dem Amt für Stadtplanung, Liegenschaften und Vermessung der Stadt Pforzheim, Östliche 4-6, 75175 Pforzheim, zugeordnet. Mit Wirkung ab dem 01.01.2018 wird die hierfür zuständige Abteilung ein eigenständiges

Amt, so dass die Geschäftsstelle des NBV ab diesem Zeitpunkt organisatorisch dem Planungsamt der Stadt Pforzheim zugeordnet ist.

Geschäftsführerin und Planungsstelle	Daniela Arnolds	Tel. 07231 / 39-2884
Verwaltung, Haushaltswirtschaft und Organisation	Evelyn Bauer	Tel. 07231 / 39-3652

4. Anlagen zum Anhang

4.1 Vermögensübersicht

Der NBV Pforzheim finanziert sich über die Umlage seiner Mitgliedsgemeinden. Er bedient sich des Girokontos der Kerngemeinde (Stadt Pforzheim). Nach Auskunft der Gemeindeprüfungsanstalt hat auch bei dieser Konstellation der NBV Vermögen in Form von Liquiden Mitteln.

Vermögensübersicht	**Stand zum 01.01.2017**	absolute Abweichung im Haushaltsjahr	**Stand zum 31.12.2017**
Liquide Mittel	**8.626,68 €**	+ 66.602,70 €	**75.229,38 €**

4.2 Anlagenübersicht

Der NBV Pforzheim finanziert sich über die Umlage seiner Mitgliedsgemeinden. Über Sachanlagen, Wertpapiere oder Ähnliches verfügt der NBV Pforzheim nicht, so dass von der Beifügung einer Anlagenübersicht abgesehen werden kann.

4.3 Schuldenübersicht

Der NBV Pforzheim bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben des Personals und der Sachmittel seiner Kerngemeinde (Stadt Pforzheim). Zum 31.12.2017 bestehen die Schulden (Verbindlichkeiten) zum einen in noch nicht erstatteten Personal- und Sachkosten gegenüber der Stadt Pforzheim sowie zum anderen in der nicht ausgegebenen Umlage.

	Stand 01.01.2017	Stand 31.12.2017	Mehr (+) Weniger (-)
Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden	5.364,72 €	45.417,84 €	+ 40.053,12 €

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeit an Stadt Pforzheim auf Erstattung von Personal- und Sachkosten	3.261,96 €	29.811,54 €	+ 26.549,58 €
Summe	**8.626,68 €**	**75.229,38 €**	**+ 66.602,70 €**

Die nicht ausgegebene Umlage wird anteilig der jeweiligen Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2016 (nach Angabe des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, letzter verfügbarer Stand zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses) als Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden ausgewiesen (siehe 3.3.2).

Danach ergeben sich folgende Beträge:

nicht ausgegebene Umlage für das Jahr 2017	Einwohnerzahl Stand 31.12.2016	Anteil in %	Anteil an der nicht ausgegebenen Umlage
Stadt Pforzheim	123.493	81,44 %	32.619,25 €
Gemeinde Birkenfeld	10.067	6,64 %	2.659,53 €
Gemeinde Ispringen	6.093	4,02 %	1.610,14 €
Gemeinde Niefern-Öschelbronn	11.975	7,90 %	3.164,20 €
Summe	151.628	100,00 %	**40.053,12 €**

Jahresabschluss 2017

Ergebnisrechnung | Bilanz

I. Bilanz
zum 31.12.2017

Aktiva			Passiva		
Bezeichnung	zum 31.12.2017	Vergleich zum 01.01.2017	Bezeichnung	zum 31.12.2017	Vergleich zum 01.01.2017
1. Vermögen			**1. Eigenkapital**		
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	1.1 Basiskapital	0,00 €	0,00 €
1.2 Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	1.2 Rücklagen		
1.3 Finanzvermögen			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses **)	0,00 €	0,00 €
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen an Mitgliedsgemeinden	0,00 €	0,00 €	1.3 Fehlbeträge ordentl. Ergebnis **)	0,00 €	0,00 €
			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.9 Liquide Mittel	75.229,38 €	8.626,68 €	1.3.2 Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
2. Abgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	Summe Ergebnis	0,00 €	0,00 €
3. Nettoposition			1.4 Sonderposten	0,00 €	0,00 €
(nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	**Summe Kapitalposition**	**0,00 €**	**0,00 €**
			2. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
			3. Verbindlichkeiten		
			aus Lieferung u. Leistung	0,00 €	0,00 €
			aus Transferleistungen		
			- an Mitgliedsgemeinden **)	45.417,84 €	5.364,72 €
			- an Stadt Pforzheim *)	29.811,54 €	3.261,96 €
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		
			5. Nettoposition		
			(positives Ergebnis)	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	**75.229,38 €**	**8.626,68 €**	**Bilanzsumme**	**75.229,38 €**	**8.626,68 €**

Nachbarschaftsverband
Pforzheim
- Geschäftsstelle -

Pforzheim, 27.03.2018
DA-Ba 2884

86. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 23.03.2018

Öffentlicher Teil – TOP 4

Änderung des Flächennutzungsplanes Pforzheim, Ausschnitt „Südlich des Hohbergs", Stadt Pforzheim
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB
(Beschlussvorlage NBV-58)

Frau Arnolds berichtet über die Änderung des Flächennutzungsplanes Pforzheim im Ausschnitt „Südlich des Hohbergs", Stadt Pforzheim.

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Die Verbandsversammlung

- beschließt einstimmig die Darstellung des Flächennutzungsplanes auf der Gemarkung Pforzheim im Bereich „Südlich des Hohbergs" von „Flächen für die Landwirtschaft" in „gewerbliche Baufläche" zu ändern und
- beauftragt die Geschäftsstelle, das nach §§ 3 und 4 BauGB vorgeschriebene Verfahren durchzuführen.

Nachbarschaftsverband
Pforzheim
- Geschäftsstelle -

Pforzheim, 23.02.2018
DA - 39 2884 -
Südlich des Hohbergs_AB_
Beschlussvorlage.docx

Vorlagen - Nr.

NBV-58

An die Verbandsversammlung - zur Beschlussfassung -

Sitzung am 23.03.2018 ☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Betreff:

Änderung des Flächennutzungsplanes, Ausschnitt „Südlich des Hohbergs", Stadt Pforzheim
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB

Bezug:

Antrag:

Die Verbandsversammlung beschließt

- die Darstellung des Flächennutzungsplanes auf der Gemarkung Pforzheim im Bereich „Südlich des Hohbergs" von „Flächen für die Landwirtschaft" in „gewerbliche Baufläche" zu ändern und

- beauftragt die Geschäftsstelle, das nach §§ 3 und 4 BauGB vorgeschriebene Verfahren durchzuführen.

Begründung:

Das Gewerbeflächenkonzept der Stadt Pforzheim (WSP 2014) prognostiziert einen Gewerbeflächenbedarf von ca. 77 ha für die nächsten 15 Jahre (effektiver durchschnittlicher Gewerbeflächenbedarf nach GIFPRO-Methode und Trendfortschreibung). Im gesamten Stadtgebiet wurden mögliche Standorte gesucht und bewertet.

Die Stadt Pforzheim hat am 10.06.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Südlich des Hohbergs" gefasst, um die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für ein Gewerbegebiet zu schaffen und seither die Planung konkretisiert. Der Entwurf soll im Sommer 2018 in der frühzeitigen Beteiligung präsentiert werden.

Im aktuellen Flächennutzungsplan (vom 10.05.2005, neu bekanntgemacht am 01.07.2016) ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes als „Flächen für die Landwirtschaft" dargestellt. Die Festsetzung eines Gewerbegebietes kann nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Es ist deshalb eine Flächennutzungsplanänderung zur Darstellung von „gewerblicher Baufläche" erforderlich.

Um das Verfahren zügig parallel zum Bebauungsplanverfahren durchführen zu können, wird diese Planung als Einzeländerungsverfahren organisiert. Auch wenn parallel der Fortschreibungsprozess für den gesamten Flächennutzungsplan beginnt, ist doch zu erwarten, dass dieser einige Jahre in Anspruch nehmen wird und der Bebauungsplan der Stadt Pforzheim solange nicht rechtskräftig werden könnte.

Die Verbandsvorsitzende
Birgit Förster
Bürgermeisterin

Anlagen:
Begründung vom 01.02.2018
Planzeichnung vom 01.02.2018

Nachbarschaftsverband Pforzheim

Änderung des Flächennutzungsplanes Ausschnitt „Südlich des Hohbergs“ Stadt Pforzheim

Begründung (Vorentwurf)

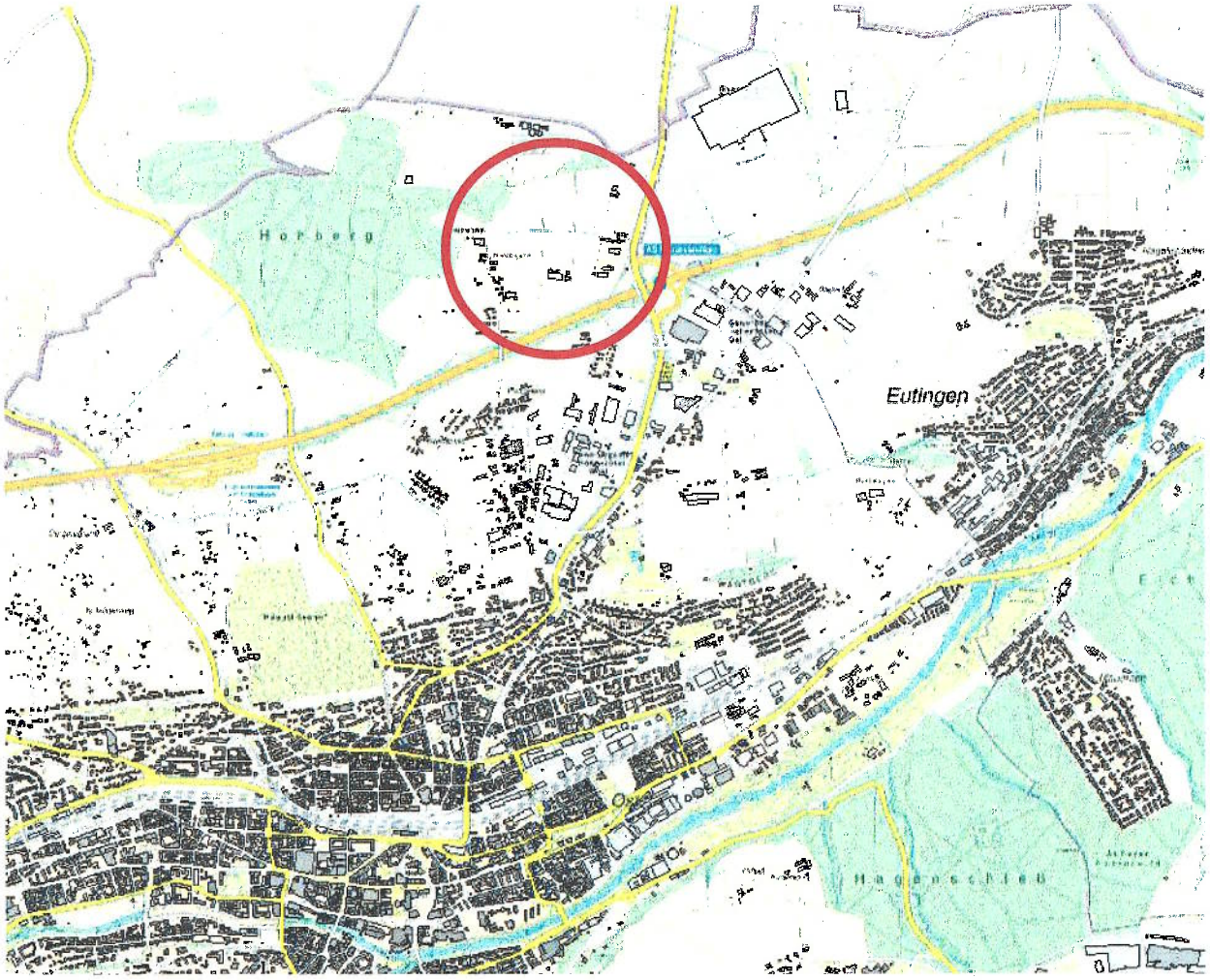

Inhaltsverzeichnis:

1.	Geltungsbereich	- 3 -
2.	Erfordernis der Planaufstellung	- 4 -
3.	Ziele der Raumordnung	- 5 -
4.	Vorhandene Situation	- 5 -
5.	Darstellungen des Flächennutzungsplans	- 6 -
6.	Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen des Vorhabens	- 6 -
7.	Raumordnerische Verträglichkeit	- 6 -
8.	Gewerbeflächenbedarf im Nachbarschaftsverband	- 6 -
9.	Gewerbeflächenalternativen im Nachbarschaftsverband	- 7 -
10.	Artenschutz	- 7 -
11.	Umweltbericht	- 7 -

1. Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt Pforzheim. Es grenzt an die Autobahnausfahrt „Pforzheim-Nord“ (BAB 8) sowie an die B 294. Östlich der B 294 befindet sich das Gewerbegebiet „Buchbusch“. Südlich der Autobahnausfahrt schließen die Gewerbegebiete „Obsthof“ und „Hohenäcker“ an. Westlich des Geltungsbereiches befinden sich ebenfalls landwirtschaftlich genutzte Flächen und der Waldbereich „Hohberg“. Nördlich befinden sich eine Photovoltaikanlage auf einer ehemaligen Deponiefläche, eine Biogasanlage mit Pelletsherstellung sowie eine Mülldeponie im Betrieb.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch den Alten Göbricher Weg im Westen, die B 294 im Osten, die Autobahn im Süden und Deponieflächen im Norden.

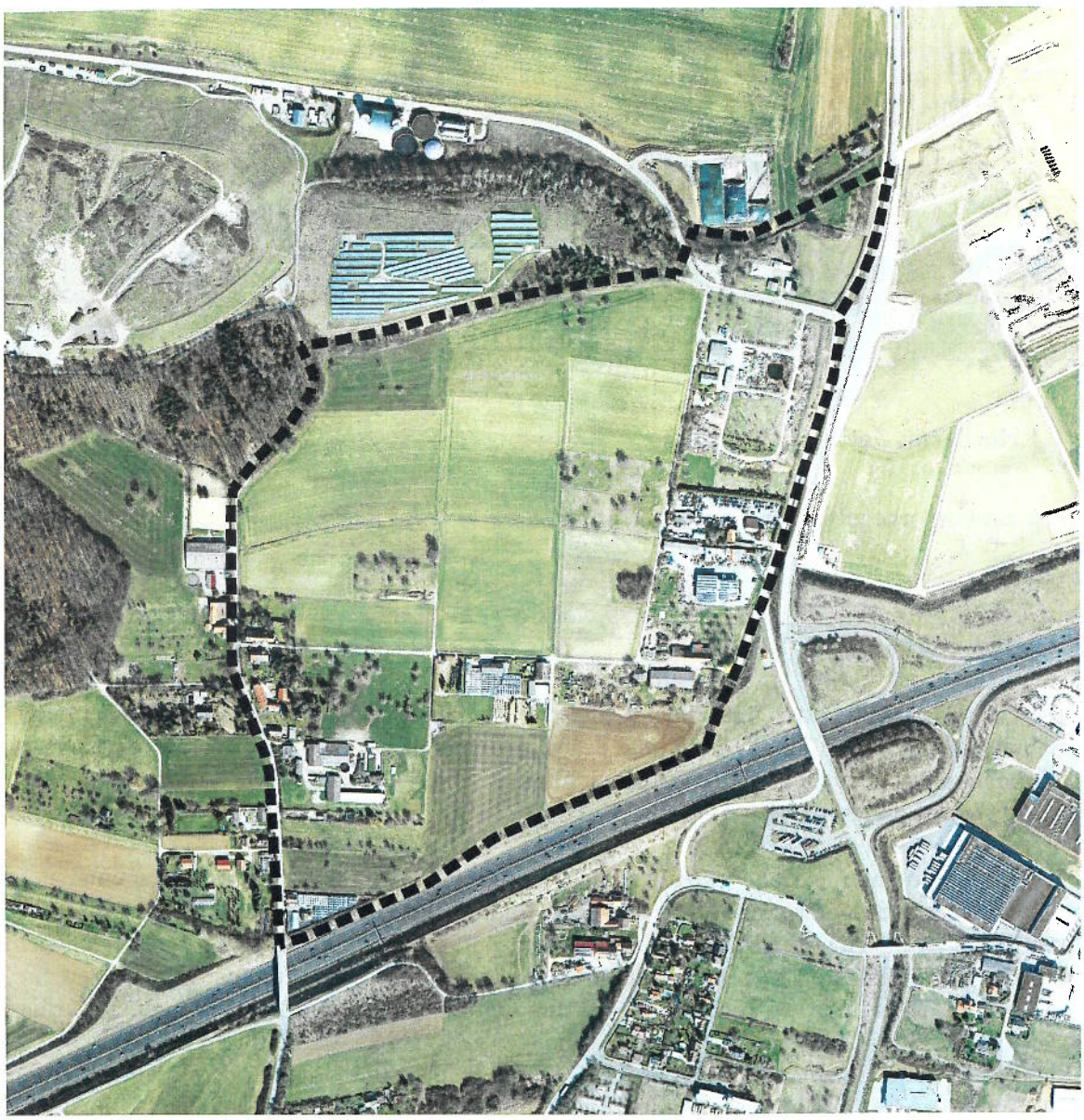

Geplante Änderung

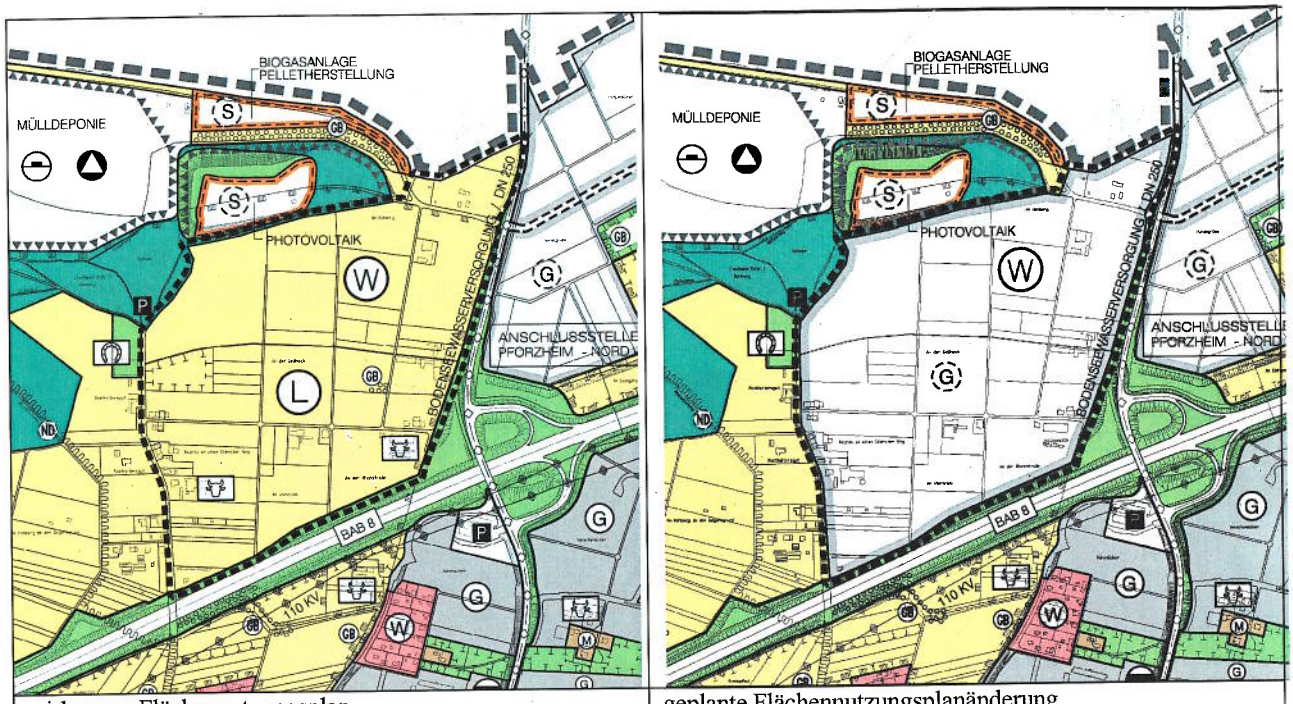

wirksamer Flächennutzungsplan
(neu bekanntgemacht am 01.07.2016)

geplante Flächennutzungsplanänderung

2. Erfordernis der Planaufstellung

Geplant ist ein Gewerbegebiet für die Stadt Pforzheim.

Gemäß dem Gewerbeflächenkonzept der Stadt Pforzheim (Herausgeber WSP, November 2014) benötigt die Stadt Pforzheim bis zum Jahr 2029 weitere 77 ha zusätzliche Gewerbeflächen, bis zum Jahr 2039 sogar 109 ha.

Mit einer Grundsatzentscheidung über die gewerbliche Weiterentwicklung der Stadt Pforzheim hat der Gemeinderat im Juni 2012 die Verwaltung beauftragt, geeignete Flächen für die Neuausweisung von Gewerbegebieten zu suchen. Unter Berücksichtigung verschiedener Standortkriterien wurden 20 Standorte geprüft und bewertet.

Es verblieben vier potentielle Standorte, die nach planerischen und qualitativen Kriterien untersucht wurden. Von diesen vier Standorten ist der Standort „Südlich des Hohbergs“ mit ca. 42 ha gewerblicher Baufläche (Standortname im Gewerbeflächenkonzept: Viertes Kleeblatt) aus derzeitiger Sicht am leichtesten zu entwickeln. Um den Bedarf einigermaßen realisieren zu können, wird derzeit ein weiteres Gewerbegebiet im Wald konzipiert. Hier nimmt die Waldumwandlung als eigenes Verfahren Zeit in Anspruch. Daher gibt es für dieses zweite Gewerbegebiet derzeit (noch) keinen Aufstellungsbeschluss für eine Einzeländerung. Die Realisierung beider Standorte ist dringend erforderlich, um die wirtschaftliche Entwicklung des Standortes Pforzheim vorausschauend und nachhaltig zu sichern und den verschiedenen Branchen adäquate und konfliktfreie Gewerbestandorte zur Verfügung zu stellen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen des Gewerbegebietes müssen sowohl der Regionalplan als auch der Flächennutzungsplan geändert werden. Das Bebauungsplanverfahren wird parallel zu den beiden anderen Verfahren durchgeführt.

Die Stadt Pforzheim hat am 10.06.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Südlich des Hohbergs" gefasst, um die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für ein Gewerbegebiet zu schaffen. Im wirksamen Flächennutzungsplan (vom 10.05.2005, neu bekanntgemacht am 01.07.2016) ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes als „Flächen für die Landwirtschaft" dargestellt. Die Festsetzung eines Gewerbegebietes kann nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Es ist deshalb eine Flächennutzungsplanänderung zur Darstellung von gewerblichen Bauflächen erforderlich.

Der Bebauungsplan umfasst einen kleineren Geltungsbereich, da die im südlichen Bereich bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe derzeit nicht eingeschränkt werden sollen. Die vorliegende Einzeländerung des Flächennutzungsplanes hingegen überplant den gesamten Bereich bis zur Autobahn, da im Zielhorizont des Flächennutzungsplanes aufgrund des deutlichen Bedarfs (Fortschreibung ab 2018 mit Ziel 2030) auch dort mit einer Gewerbeentwicklung zu rechnen ist.

3. Ziele der Raumordnung

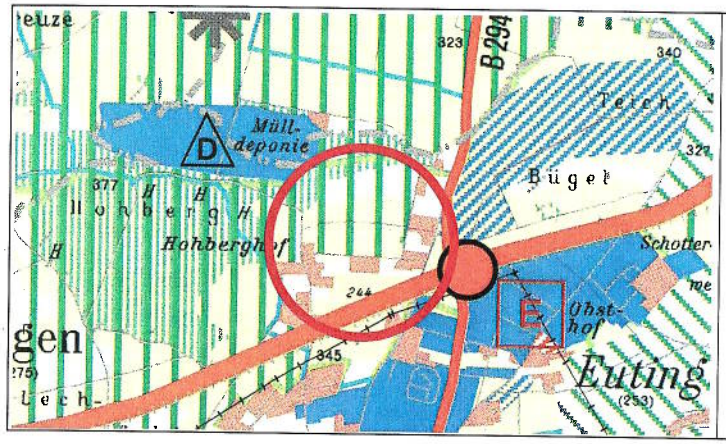

Im aktuellen „Regionalplan 2015" ist das Plangebiet überwiegend als Regionaler Grünzug (grüne Schraffur) und Vorbehaltsgebiet für den Bodenschutz (gelbe Fläche) ausgewiesen.

4. Vorhandene Situation

Erschließungssituation

Das Gebiet wird von der B 294 erschlossen.

Vorhandene Nutzungen

Das Plangebiet liegt in einem überwiegend durch Landwirtschaft geprägten Bereich. Im südlichen Abschnitt befinden sich landwirtschaftliche Betriebe und einzelne Wohnhäuser. Entlang der B 294 befinden sich gewerbliche Betriebe, der städtische Betriebshof und ein Übungsgelände des Katastrophenschutzes. Westlich des Alten Göbricher Wegs, außerhalb des Geltungsbereichs, befinden sich ein Reiterhof, eine Tierklinik und eine Gärtnerei.

5. Darstellungen des Flächennutzungsplans

	ha
gepl. neue W-Fläche	
gepl. neue M-Fläche	
gepl. neue G-Fläche	41,8
gepl. neue Grünflächen	
gepl. neue Ver- und Entsorgungsflächen	
gepl. neue Gemeinbedarfsflächen	
insgesamt	**41,8**

6. Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen des Vorhabens

Es sollen Flächen für gewerbliche Nutzungen planungsrechtlich gesichert werden, um den Bedarf des Oberzentrums Pforzheim zu decken. Dafür wird in landwirtschaftlich genutzte Flächen eingegriffen. Betroffen sind das regionalplanerische Ziel des Regionalen Grünzugs sowie ein Vorbehaltsgebiet für den Bodenschutz. Außerdem wird das Landschaftsschutzgebiet für den Stadtkreis Pforzheim überplant.

7. Raumordnerische Verträglichkeit

Regionale Grünzüge sind als Freiraumsystem im Regionalplan ausgewiesen und von Siedlungs- und Gewerbenutzung freizuhalten. Für die Darstellung von gewerblichen Bauflächen ist deshalb ein Zielabweichungs- oder Änderungsverfahren erforderlich, das beantragt werden muss.

Die ausgewiesenen Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz umfassen Böden, die besondere Bodenfunktionen aufweisen. Sie sollen auf Dauer erhalten werden. Die Inanspruchnahme dieser Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und die Landwirtschaft ist auf das Unvermeidbare zu beschränken. Die Vorbehaltsgebiete sind ein regionalplanerischer Grundsatz und daher als öffentlicher Belang in der Abwägung zu berücksichtigen.

- Wird im weiteren Verfahren ergänzt -

8. Gewerbeflächenbedarf im Nachbarschaftsverband

Für das Einzeländerungsverfahren „Südlich des Hohbergs“ wird in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe eine übergreifende Gewerbeflächenbedarfsanalyse im gesamten Gebiet des Nachbarschaftsverbandes durchgeführt. Die Frage des Bedarfs, der Potentiale und der Alternativen wird umfassend geprüft und dargestellt und auch in der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans verwendet.

- Wird im weiteren Verfahren ergänzt –

9. Gewerbeflächenalternativen im Nachbarschaftsverband

- Wird im weiteren Verfahren ergänzt -

10. Artenschutz

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt, um die Auswirkungen des Vorhabens auf besonders und streng geschützte Arten benennen zu können (werkgruppe gruen, begonnen 2016).

- Wird im weiteren Verfahren ergänzt -

11. Umweltbericht

- Wird im weiteren Verfahren ergänzt -

Pforzheim, 01.02.2018
DA

NACHBARSCHAFTSVERBAND PFORZHEIM

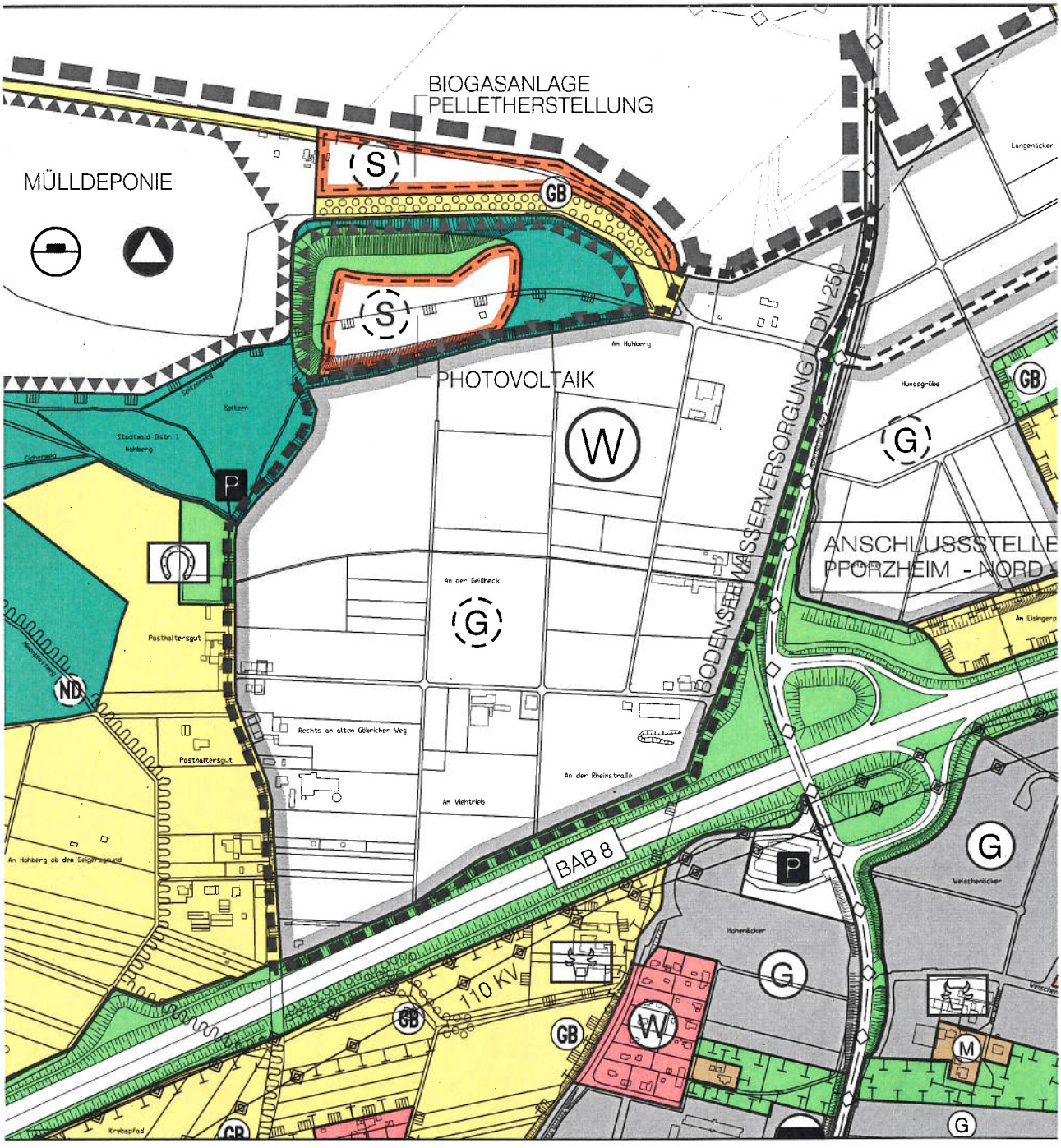

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG PFORZHEIM SÜDLICH DES HOHBERGS

GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHS DER F-PLANÄNDERUNG

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
GEPLANT

MASSSTAB	STAND	WIRKSAM AM :	
1 : 7500	01.02.2018		Aufstellungsbeschluss

G:\620\70\NB\CAD\FNP_Aenderungen\Suedlich_des_Hohbergs\FNP_Aenderung_7500.dwg

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren „Südlich des Hohbergs“, Pforzheim

FNP-Änderungsverfahren „Südlich des Hohbergs“ Stadt Pforzheim

Aufstellungsbeschluss

23.03.2018

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren „Südlich des Hohbergs“, Pforzheim

Ziel:
Entwicklung eines Gewerbegebietes an der BAB-Ausfahrt PF-Nord, westlich der B 294, anschließend an das Gewerbegebiet Buchbusch

Bedarf gemäß „Gewerbeflächenkonzept der Stadt Pforzheim“ (WSP 2014)

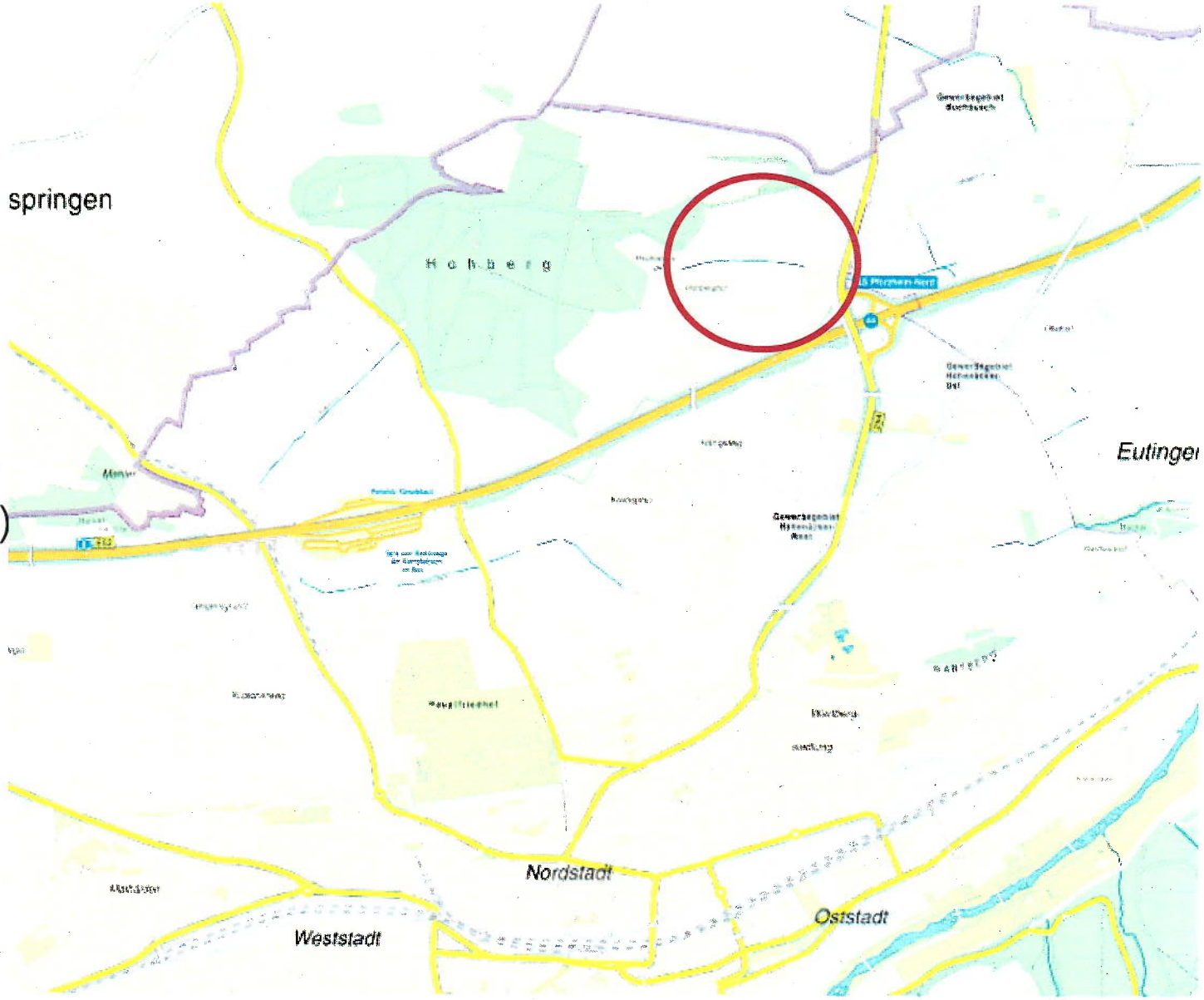

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren „Südlich des Hohbergs“, Pforzheim

Bestand:
Landwirtschaftliche Betriebe
Übungsgelände für den Katastrophenschutz
Städtischer Betriebshof
Gewerbliche Betriebe
Wohnhäuser
Gärtnerei

Außerhalb:
Westlich: Tierklinik
Reitverein
Nördlich: Deponie
Photovoltaik-Anlage
Östlich: Gewerbegebiet „Buchbusch“

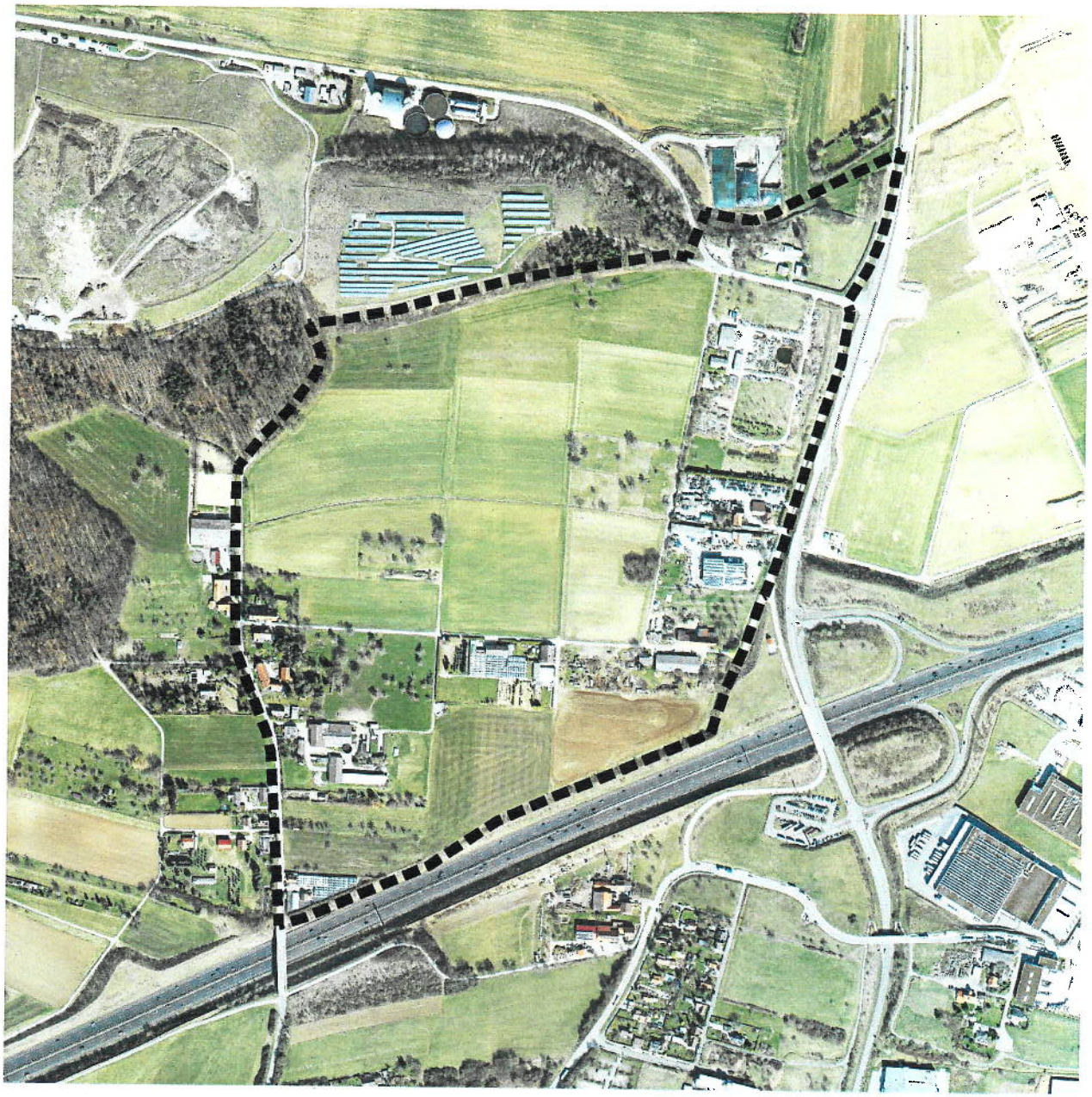

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren „Südlich des Hohbergs“, Pforzheim

seit 10.05.2005 wirksamer FNP (neu bekannt gemacht am 01.07.2016):

Flächen für die Landwirtschaft

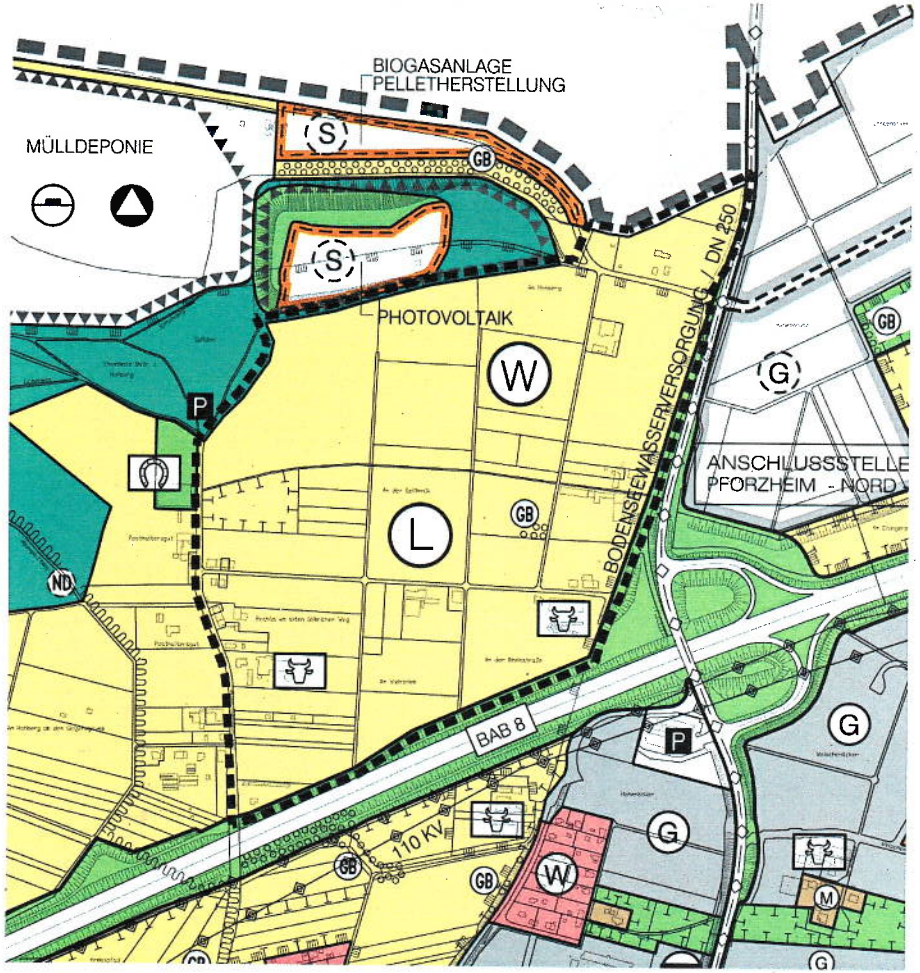

Geplante FNP-Änderung:

Gewerbliche Bauflächen

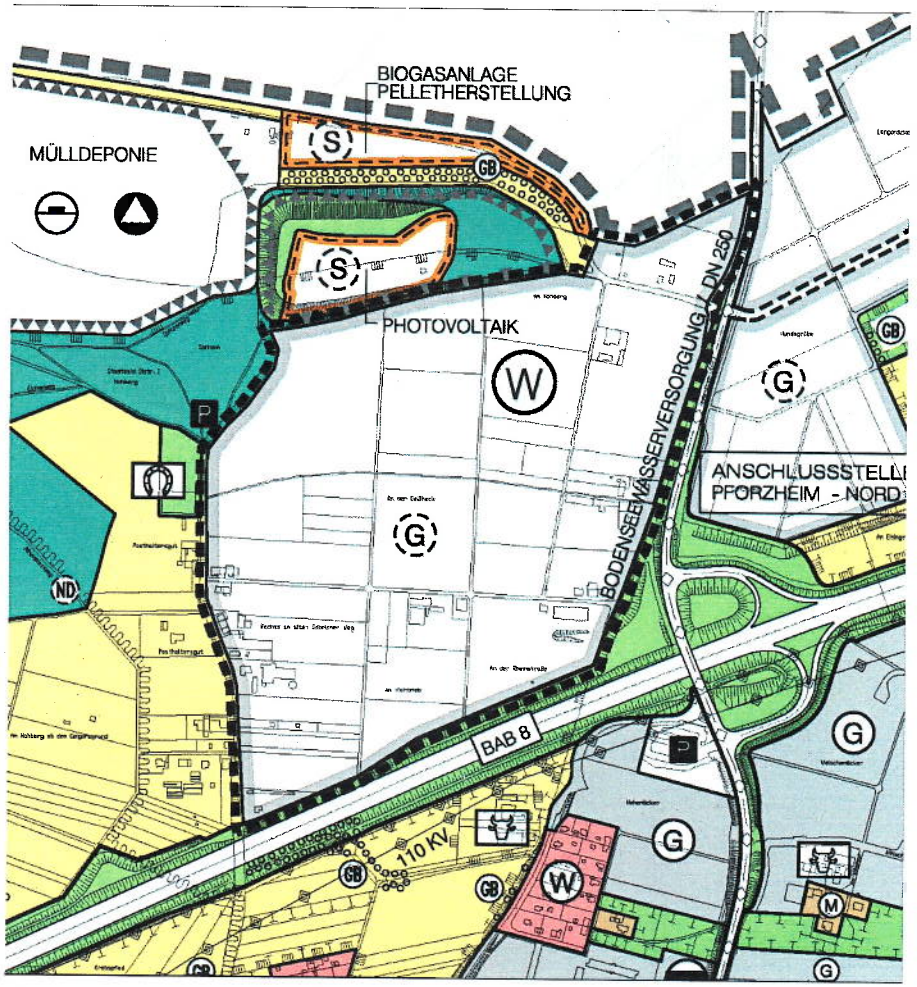

Nachbarschaftsverband
Pforzheim
- Geschäftsstelle -

Pforzheim, 27.03.2018
DA-Ba 2884

86. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 23.03.2018

Öffentlicher Teil – TOP 5

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB
(Vorlage NBV-59)

Frau Arnolds hält den Sachvortrag. Auf Rückfragen aus der Verbandsversammlung nimmt sie Stellung zur Fortschreibung und dem darin enthaltenen Abschnitt zum Thema Windenergie. Der Sachvortrag, der zum TOP 6 „Verschiedenes" geplant war, wird bereits hier gehalten. Die Beschlussfassung über diesen Teilaspekt erfolgt jedoch wie geplant unter dem TOP 6.

Herr BM Steiner bittet darum, in der Fortschreibung die Trassen neu zu betrachten.

Herr Stadtrat Dr. Rülke wünscht eine Fortsetzung des Teil-FNP-Verfahrens „Windenergie" und eine Beschlussfassung. Aus seiner Sicht solle der FNP, wenn keine Konzentrationszonen möglich seien, dies auch zum Ausdruck bringen. Frau Arnolds wies darauf hin, dass in einem solchen Fall der FNP keine Steuerung vornehme und damit das beabsichtigte Ziel nicht erreicht werde.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig

- die Einleitung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Nachbarschaftsverband Pforzheim und
- beauftragt die Geschäftsstelle, entsprechende Inhalte für einen neuen Planentwurf zusammenzutragen bzw. zu erarbeiten,
- sowie die Vergabe von Bausteinen für den Landschaftsplan für einen entsprechenden Beschluss in der nächsten Sitzung vorzubereiten.

Nachbarschaftsverband
Pforzheim
- Geschäftsstelle -

Pforzheim, 23.02.2018
DA - 39 2884 -
AB_Fortschreibung.docx

Vorlagen - Nr.

NBV-59

An die Verbandsversammlung - zur Beschlussfassung -

Sitzung am 23.03.2018 ☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Betreff:

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB

Bezug:

-

Antrag:

Die Verbandsversammlung beschließt

- die Einleitung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Nachbarschaftsverband Pforzheim und
- beauftragt die Geschäftsstelle, entsprechende Inhalte für einen neuen Planentwurf zusammenzutragen bzw. zu erarbeiten,
- sowie die Vergabe von Bausteinen für den Landschaftsplan für einen entsprechenden Beschluss in der nächsten Sitzung vorzubereiten.

Begründung:

Der Flächennutzungsplan hat die Aufgabe, für das gesamte Gebiet des Nachbarschaftsverbandes die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde darzustellen (§ 5 (1) BauGB). Dabei wird von einem Prognose- bzw. Planungshorizont von 10 - 15 Jahren ausgegangen.

Der wirksame Flächennutzungsplan ist seit 2005 gültig. Da sich seitdem Rahmenbedingungen geändert haben und viele Einzeländerungen und Anpassungen vorgenommen wurden, muss der Gesamtplan fortgeschrieben, d.h. an aktuelle Anforderungen angepasst werden.

Die Fortschreibung basiert auf dem wirksamen Flächennutzungsplan und bezieht vorhandene Entwicklungskonzepte und Leitbilder der Gemeinden ein, um eine städtebauliche Gesamtkonzeption zu entwerfen. Dabei werden die Ziele der Raumordnung auf den Maßstab des Flächennutzungsplanes konkretisiert. Der Plan stellt die allgemeine, typisierende Art der Bodennutzung dar und gibt damit Grundzüge für die verbindliche Bauleitplanung vor, ohne „parzellenscharf" zu sein.

Als erster Arbeitsschritt wird eine Bedarfsanalyse auf Grundlage vorhandener Daten erarbeitet. Dabei wird organisatorisch unterschieden zwischen gewerblichen Bauflächen und Wohnbauflächen. Es werden zunächst die Daten und vorhandene Entwicklungskonzepte der Gemeinden zusammengetragen und eine Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise gemäß den Hinweisen aus dem Wirtschaftsministerium erstellt. Daraus ergeben sich ggf. neue Ausweisungsbedarfe für Bauflächen in den Mitgliedsgemeinden. Die Vorgehensweise wird mit dem Regierungspräsidium abgestimmt.

Mit der Ermittlung des Neuausweisungsbedarfs wird eine „Prüfkulisse" aus neuen Bauflächen erstellt, deren Eignung in einem nächsten Schritt systematisch untersucht werden muss. Die Prüfkulisse kann sowohl Flächen umfassen, die aus planerischer und politischer Sicht für eine Neuausweisung in Frage kommen, als auch im wirksamen Flächennutzungsplan als „geplante Bauflächen" dargestellte Flächen, bei denen über eine veränderte Abgrenzung oder eine Verlagerung an günstiger gelegene Standorte nachgedacht wird. Auch hier werden Regierungspräsidium und Regionalverband einbezogen.

Die Leitbilder für die Entwicklung, die Bedarfszahlen sowie die Prüfkulisse und deren Bewertung werden dann in den Gemeinden und in der Verbandsversammlung vorgestellt und diskutiert. Außerdem wird in Absprache mit den Gemeinden ein Konzept zur Information und Beteiligung der Bürger entwickelt.

Für die Einleitung der formellen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 und 4 BauGB wird zu gegebener Zeit ein eigener Beschluss gefasst.

Parallel zum Flächennutzungsplan muss der Landschaftsplan fortgeschrieben werden. Hier kann auf den bestehenden Erläuterungsbericht und eine Vielzahl von Themenkarten zurückgegriffen werden. Einige Kapitel sind jedoch zu aktualisieren bzw. ganz neu zu schreiben. Außerdem sind die neuen Bauflächen im Hinblick auf die damit verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft zu prüfen. Für den Flächennutzungsplan ist ein Umweltbericht zu erstellen, der auf Inhalte des Landschaftsplanes zurückgreifen kann. Die Arbeiten hierfür sollen an ein Landschaftsplanungsbüro vergeben werden. Mittel zur Vergabe sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Geschäftsstelle wird eine Aufgabenbeschreibung erstellen, Angebote einholen und einen Vergabebeschluss für die Juli-Sitzung vorbereiten.

Geplanter Ablauf für 2018 / Frühjahr 2019:

Aufstellungsbeschluss (März 2018)

Berechnung Flächenbedarf Wohnen
Berechnung Flächenbedarf Gewerbe
Abstimmung mit dem Regierungspräsidium

Vergabe Landschaftsplan-Bausteine (Juli 2018)

Zusammenstellung einer „Prüfkulisse“ neuer Bauflächen
Untersuchung der Flächen anhand von Steckbriefen: Bewertung
Rückkopplung mit den Gemeinden
Abstimmung mit Regierungspräsidium und Regionalverband

Beteiligungskonzept

Vorstellung und Diskussion der Bewertung der Prüfkulisse: Entscheidung neuer Bauflächen in Gemeinderäten und Verbandsversammlung
Zwischenbericht Landschaftsplan

Recherche / Aktualisierung der Daten zu sozialer und technischer Infrastruktur, Verkehr, Sonderbauflächen…

Abstimmung des Gesamtentwurfs mit Gemeinden, Regionalverband, Regierungspräsidium

Die Verbandsvorsitzende
Birgit Förster
Bürgermeisterin

Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan

Themenkomplexität im FNP

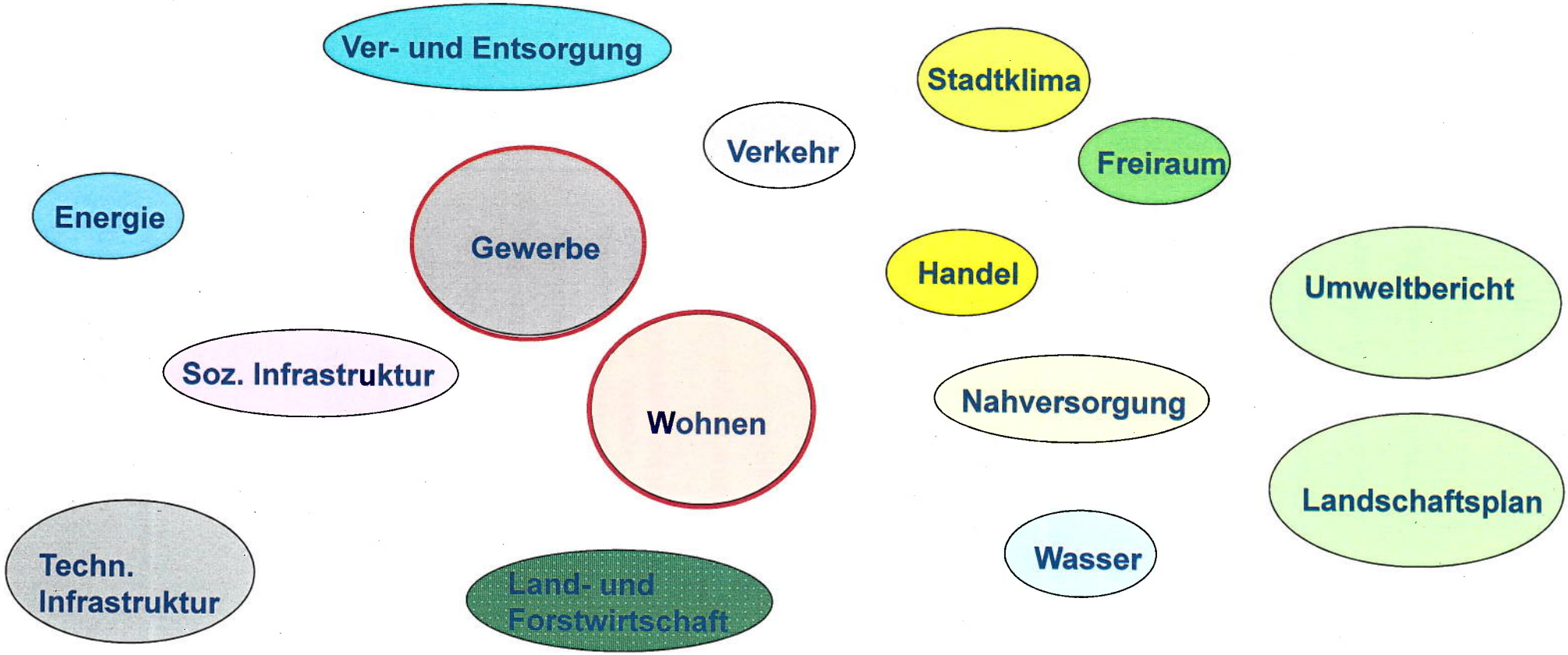

Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan

Zeitlicher Ablauf der Fortschreibung

März 2018	Aufstellungsbeschluss,
	Entwicklung Leitbild
	Aktualisierung Bedarfsanalyse
	Abstimmung mit Gemeinden
Juli 2018	Vergabe Landschaftsplan / Artenschutz / FFH
	Diskussion Baustein **Gewerbe**: Leitbild, Bedarf, Flächenausweisung
	Bewertung der Planflächen durch Landschaftsplan
	Abstimmung mit Gemeinden
	Baustein **Wohnen**: Leitbild, Bedarf, Flächenausweisung
	Bewertung der Planflächen durch Landschaftsplan
	Abstimmung mit Gemeinden
November 2018	Zwischenbericht Landschaftsplan / Artenschutz, Steckbriefe zu neuen Flächen
	Abstimmung zur Bürgerinformation
Januar 2019	**Bürgerinformation** Gewerbe und Wohnen
	Recherche **soziale und technische Infrastruktur, Verkehr, Sonderbauflächen etc.**
	Abstimmung mit Regionalverband
	Abstimmung mit Regierungspräsidium
	Abstimmung mit Nachbargemeinden
März 2019	Besprechung des Entwurfs
	Beschlüsse der Gemeinderäte
Juli 2019	**Beschluss** zur frühzeitigen Beteiligung: Entwurf
September 2019	**Beteiligung**
	Abwägung, Ergänzung
	Abstimmung mit Regierungspräsidium
	Abstimmung mit Gemeinden
November 2019	Zwischenbericht
	Beschlüsse der Gemeinderäte
März 2020	**Beschluss** zur Offenlage

Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan

Arbeitsschritte:

Erstellung Leitbild für den Gesamtraum / Einbeziehung vorhandener Konzepte

Neuausweisung nach Leitbild / Konzepten / GR-Beschlüssen eintragen und prüfen (Bedarf/Ökologie)

Bedarfsrechnung nach Plausibilitätsrechnung → Nacherhebung der Zahlen

Erhebung der Bedarfe / Flächen für soz. und techn. Infrastruktur

Thema Handel / Nahversorgung / Freiraum / Verkehr: Bedarf / Flächen?

Landschaftsplan-Ergänzung / Bewertung neuer Flächen / Gutachten (FFH, Artenschutz, Klima)

Planentwurf vorstellen: GR-Termine in den Gemeinden (nach Themen sortiert) / Bürger-Information zusätzlich zur formellen Beteiligung

Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan

Vergabe: Landschaftsplan-Bausteine

Aufgaben Landschaftsplanungsbüro:

_Zusammenfassung aus Erläuterung 2004
_Aktualisierung Kapitel Klima/Artenschutz/Bauflächen/Freiraum…
_Aktualisierung Karten
_Steckbriefe neue Siedlungsflächen: Bewertung, Empfehlungen
_Eingriffsregelung
_FFH-Vorprüfung für neue Flächen
_Umweltbericht zum FNP

_Scoping-Termin zur Abstimmung des tatsächlichen Umfangs mit LRA und AfU

→ Vergabe vorbereiten: Aufgabenstellung / Angebote einholen
→ Beschluss zur Vergabe in der Julisitzung
→ Haushaltsmittel verteilt auf 2018-2020

Nachbarschaftsverband
Pforzheim
- Geschäftsstelle -

Pforzheim, 27.03.2018
DA-Ba 2884

86. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 23.03.2018

Öffentlicher Teil - TOP 6

Verschiedenes

Es liegen folgende Punkte vor:

1. **Bericht über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung, Ausschnitt „Am Schießrain", Gemeinde Niefern-Öschelbronn**

   Frau Arnolds berichtet über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Ausschnitt „Am Schießrain", Gemeinde Niefern-Öschelbronn im Wege der Berichtigung. Landwirtschaftsfläche wird zu Wohnbaufläche.

   Die Verbandsversammlung nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

2. **Beteiligung des NBV am Teilregionalplan Windenergie**
   hier: Stellungnahme des NBV

   Frau Arnolds berichtete bereits unter dem TOP 5 über den aktuellen Stand beim Thema Windenergie und dass insoweit aus Sicht der Geschäftsstelle der NBV keine Stellungnahme zum Teilregionalplan Windenergie abgeben solle.

   Nachdem sich zu diesem Thema jedoch eine kontroverse Diskussion entwickelt hat, wird zu einer Sondersitzung eingeladen werden.

   Die Verbandsversammlung nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Vertagung auf eine einzuberufende Sondersitzung der Verbandsversammlung.

3. **Beteiligung des NBV an der FFH-Verordnung des Regierungspräsidiums**
   hier: Stellungnahme des NBV

   Frau Arnolds berichtet über die Festlegung der Gebiete und verweist unter anderem auf die Website www.ffh-bw.de, auf der parzellenscharf die Abgrenzung nachvollzogen werden kann.

   Die Geschäftsstelle schlägt vor, dass der NBV hier keine Stellungnahme abgibt.
   Frau Arnolds werde sich im Einzelnen mit den betroffenen Gemeinden in Verbindung setzen, so dass jede Gemeinde für sich eine Stellungnahme abgeben könne. In diesem Fall erbittet sich die Geschäftsstelle eine Mehrfertigung der Stellungnahme.

   Die Verbandsversammlung nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt einstimmig dem Vorschlag der Geschäftsstelle zu folgen.

Flächennutzungsplan-Berichtigung gemäß § 13 a (2) BauGB Ausschnitt „Am Schießrain“, Niefern-Öschelbronn

Gemeinde	zugrundeliegender Bebauungsplan	NBV Hinweis in Beteiligung	Bekanntmachung der Anpassung	Anpassung im Wege der Berichtigung	Berichterstattung in der VV
Niefern-Öschelbronn	Bebauungsplan „Am Schießrain“	18.01.2018	08.03.2018	Fläche für Landwirtschaft → Wohnbaufläche	23.03.2018

Flächennutzungsplan 2005, neu bekanntgemacht 01.07.2016

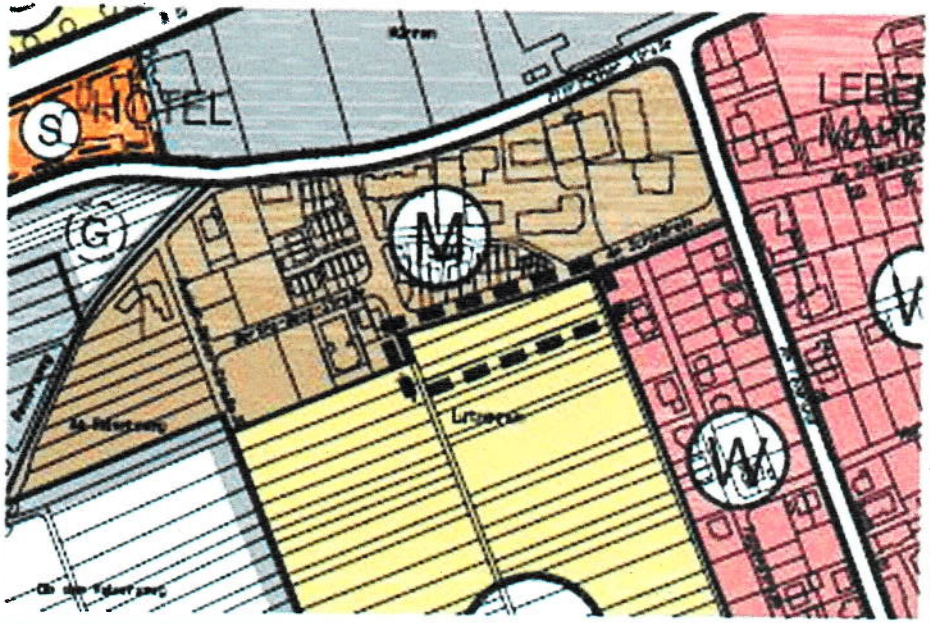

Berichtigung Ausschnitt „Am Schießrain“, Niefern-Öschelbronn

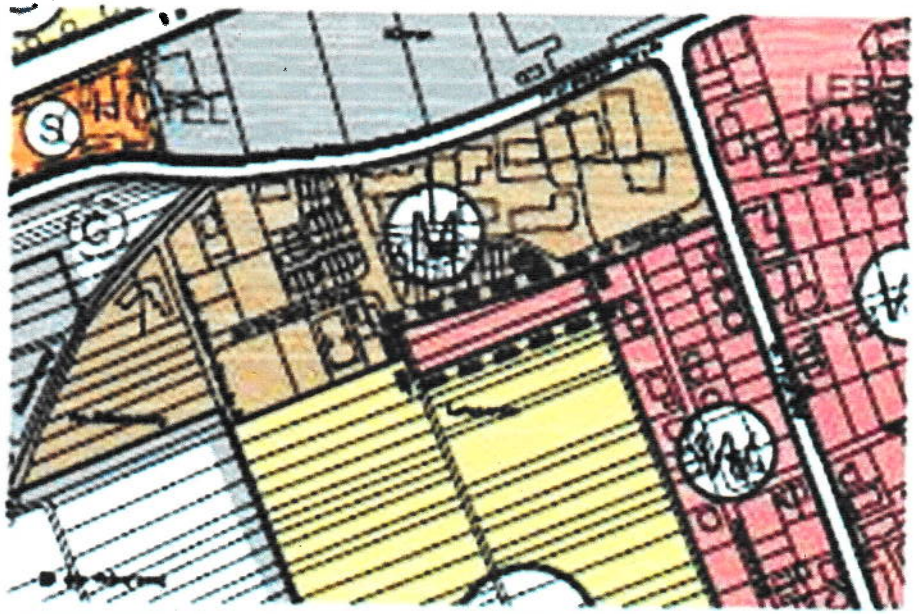

Beteiligung des NBV: FFH-Verordnung des Regierungspräsidiums

Beteiligung vom 09.04. – 08.06.2018

Ziel:
Festlegung der Gebiete durch Sammelverordnung gem. § 36 Abs. 2 NatSchG

- Abgrenzung der Gebiete 1 : 5.000
- Lebensräume und Arten sowie
- spezifische Erhaltungsziele

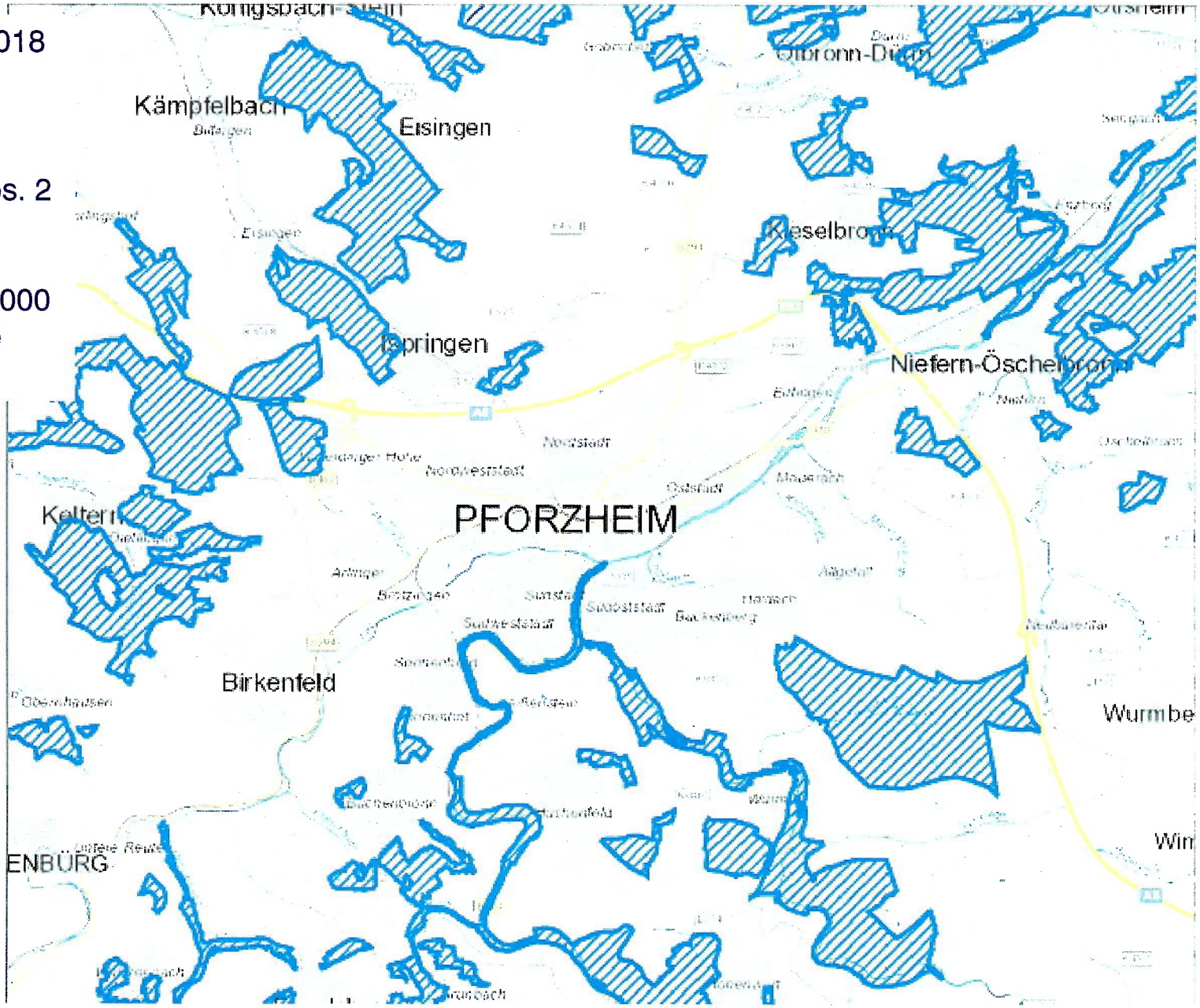

Anhörung zum Teilregionalplan Windenergie

Verfahren Teilregionalplan seit 2004,
Erste Anhörung 2018: Beteiligung des NBV

Ziel:

- Darstellung von Vorranggebieten, in denen andere Nutzungen ausgeschlossen sind, wenn sie mit dem Betrieb von WEA nicht vereinbar sind

Auswirkungen auf den FNP:

- FNP muss sich an Ziele der Raumordnung anpassen
- Keine Ausschlusswirkung: außerhalb der Vorranggebiete sind Konzentrationszonen im FNP zulässig, wenn sie mit den regional-planerischen Zielen vereinbar sind
- Steuerung im Sinne der Ausschlusswirkung nur im FNP

Daher Vorschlag: keine Stellungnahme

Anhörung zum Teilregionalplan Windenergie

PF-03 Schönbühl

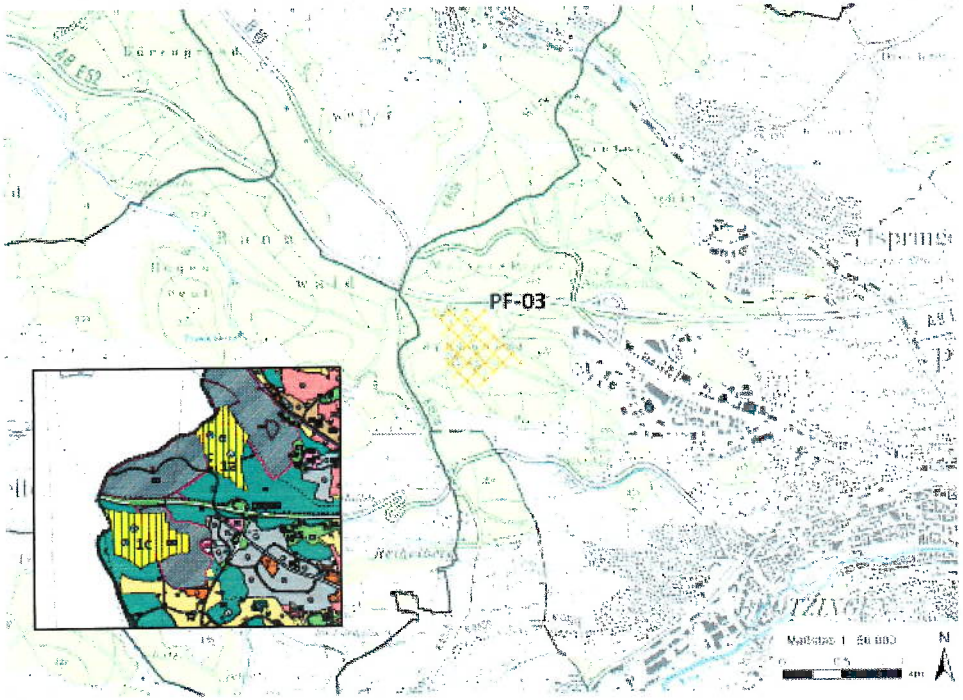

Legende

- Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie (Z) Pl.S. 4.2.2 (Entwurf)
- Windenergieanlage (Bestand)

Verwaltungsraum:	NV Pforzheim	
Kreis:	Stadt Pforzheim	Gemeinde: Pforzheim
Fläche:	ca. 22 ha	Windhöffigkeit: 5,50 – 5,75 m/s (140 m Höhe)
Höhe:	368 - 395 m ü. NN	Derzeitige Nutzung: 100 % Wald
Hinweis auf Restriktionen / Überprüfung in nachgelagertem Verfahren: • Lage im Anlagenschutzbereich nach §18a LuftVG des Drehfunkfeuers Karlsruhe (DVOR/DME)		

PF-04 Steinbuckel

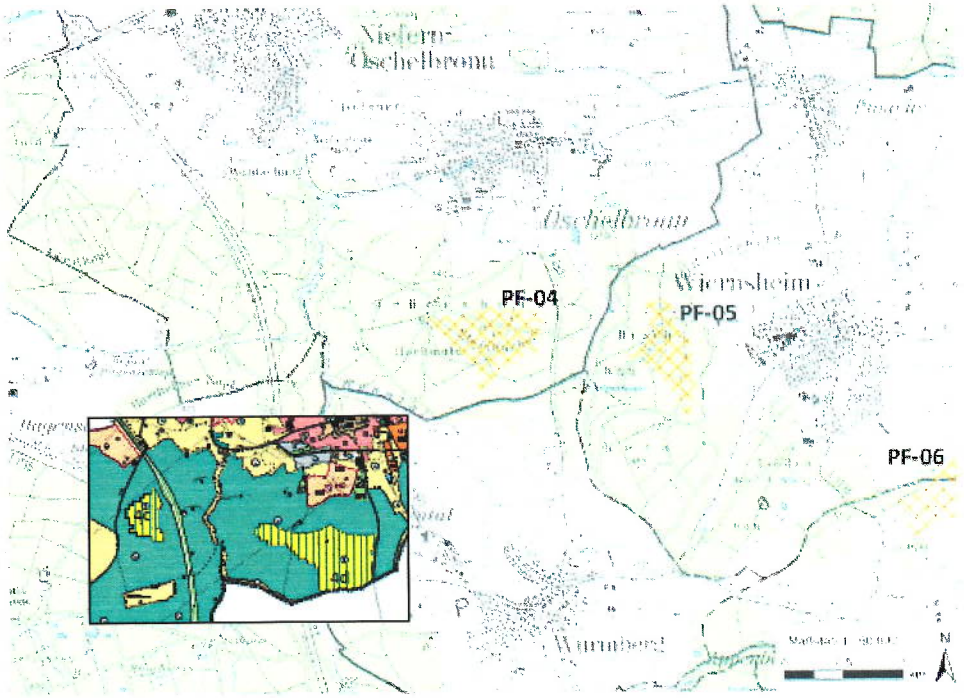

Legende

- Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie (Z) Pl.S. 4.2.2 (Entwurf)
- Windenergieanlage (Bestand)

Verwaltungsraum:	NV Pforzheim	
Kreis:	Enzkreis	Gemeinde: Niefern-Öschelbronn
Fläche:	ca. 37 ha	Windhöffigkeit: 5,50 – 5,75 m/s (140 m Höhe)
Höhe:	387 - 431 m ü. NN	Derzeitige Nutzung: 100 % Wald
Hinweis auf Restriktionen / Überprüfung in nachgelagertem Verfahren: - Die Bodenseewasserversorgung verläuft marginal durch den westlichen Rand des Vorranggebiets.[2]		

Unterlagen unter http://www.nordschwarzwald-region.de/regionalplan
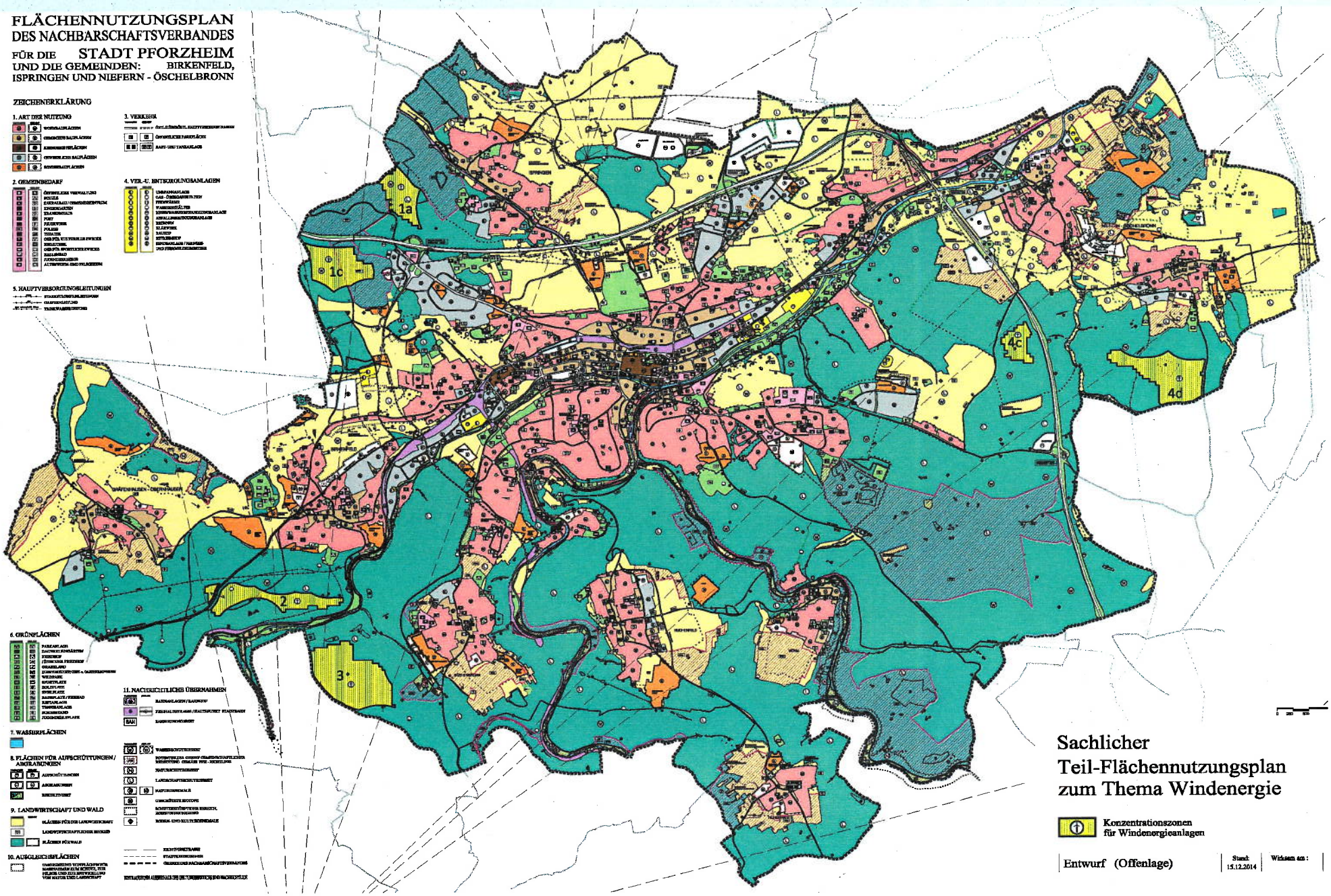
Anhörung zum Teilregionalplan Windenergie